

**Parkraummanagement in München -
Umsetzung Sektor VI, Teil 2**

Besucherparken in der Messestadt – Kontingente für AnwohnerInnen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05122 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.02.2023

Ausweitung des Anwohnerparkens nach Osten im Untersuchungsgebiet Pasing-Nord
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 18.02.2019

Einführung Parkraummanagement nördlich des Prinzregentenstraße/Prinzregentenplatz
(Zaubzerstraße/Mühlbaurstraße)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02969 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhau-
sen am 24.10.2019

Gehsteige für Fußgänger in der Valpichlerstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 24.06.2021

Parkausweis-Zone Mannerstraße / Zum Schwabenbächl / Wilhelm-Zwölfer-Straße Empfehlung
Nr. 20-26 / E 00250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermening am
26.07.2021

Bereich zwischen Dachauer Straße - Leonrodplatz - Olympiapark in die Parklizenzierung
aufnehmen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00312 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-
Nymphenburg am 28.11.2019

Parkraummanagement Flößergasse, Tölzer Straße, Zechstraße,
Heißstraße, Fallstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am
12.10.2021

Parklizenz in den Straßen westlich des Klinikums Schwabing einführen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00792 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing
West am 14.09.2022

Errichtung eines Parklizenzgebietes am Mangfallplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00862 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-
Harlaching am 06.10.2022

Bewältigung ruhender Verkehr und Falschparker in Wohngebieten Laim (Ziffer 1 des Antrags)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00880 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 18.10.2022

Einführung Parkraummanagement mit Parklizenzen im Bezirk Laim bis zum 31.12.2023
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00881 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022

Parklizenzgebiet in der Geltinger Straße, Gmunder Straße und Baierbrunner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00896
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Parkplatzsituation in der Martin-Behaim-Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-
Westpark am 27.10.2022

Während "Green-City" Anwohnerparken im Parkhaus Schwanthaler Forum ermöglichen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthal-
erhöhe am 02.05.2023

Antrag auf Parklizenzgebiet "Am Oberwiesenfeld"
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01344 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertsh-
ofen-Am Hart am 21.06.2023

Parklizenz bis zur Studentenstadt erweitern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-
Freimann am 04.07.2023

Einführung eines Parklizenzgebietes in der Säbener Straße und regelmäßige Kontrollen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01410 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-
Harlaching am 06.07.2023

Parksituation in der Berliner Straße/Schinkelstraße/Schlüterstraße verbessern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01431 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-
Freimann am 13.07.2023

Einrichtung eines Parklizenzgebiets im Bereich Prinzregentenplatz bis Sternwartstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01545 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhau-
sen am 07.11.2023

Einführung eines Parklizenzgebiets im Bereich Mühlbauerstraße, Zaubzerstraße und Umge-
bung
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhau-
sen am 07.11.2023

Parkraumbewirtschaftung für die Straßen um den Agricolaplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01600 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
14.11.2023

Gehwegparken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01603 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
14.11.2023

Anwohnerparken Milbertshofen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertsh-
ofen- Am Hart am 02.07.2024

Parksituation im Wohngebiet Berliner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2024

Kein neues Parklizenzgebiet Parkstadt Bogenhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02314
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Kein neuer Parklizenzbereich in Bogenhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02317
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 29.01.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit diesem Beschlussentwurf setzt das Mobilitätsreferat den Auftrag des Stadtrats zur Weiterentwicklung des Parkraummanagements um. Es besteht zudem eine Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Parkraummanagements.
Inhalt	In der Beschlussvorlage werden, die von der Verwaltung erarbeiteten und mit den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 6, 7, 9, 17, 18, 19, 21 und 22 abgestimmten Parkraummanagementkonzepte für insgesamt fünf neue Parklizenzgebiete (Mittersending, Mangfallplatz, Scharfreiterplatz, Gern, Pasing Süd) sowie die Erweiterung des Bestandsgebietes Partnachplatz und die Einführung von Parkraummanagement im Neubauquartier Freiham dargestellt und deren Umsetzung zur Entscheidung vorgelegt. Weiterhin wird eine Satzung für Erhebungen auf Privatgrund in Untersuchungsgebieten zur Entscheidung vorgelegt, um den erforderlichen Nachweis eines Stellplatzdefizites für weitere Parklizenzgebiete durchzuführen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Die Beschlussvorlage zählt auf die Maßnahme des Maßnahmenkatalogs zum Fachgutachten klimaneutrales München ein u.a. V 5-1 (Einführung eines flächendeckenden Parkraummanagements) (siehe Kap. 8).

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat die Parklizenzengebiete des Sektor VI, Teil 2, Gern, Pasing Süd, Mittersendling, Scharfreiterplatz, Mangfallplatz, die Erweiterung des Lizenzgebietes Partnachplatz und Parkraumbewirtschaftung in Freiham umzusetzen. 2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Umsetzung der geplanten Parklizenzengebiete des Stadtbezirkes 13, Bogenhausensowie die geplanten Gebiete im Stadtbezirk 25, Laim, bis auf Weiteres zurückzustellen. 3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die nach § 45 StVO notwendigen Erhebungen zum privaten Stellplatzangebot (Erfüllung der Voraussetzungen zur Einrichtung von Lizenzgebieten) durchführen zu lassen (vgl. Kap. 5.2). 4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, das Personal, das für die Überwachung des Ruhenden Verkehrs im Parklizenzengebiet Partnachplatz zur Verfügung steht, auch für die Erweiterung Partnachplatz einzusetzen. 5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, entstehende Aufgabenmehrung hinsichtlich des Ressourceneinsatzes und -bedarfs zu prüfen. Diese sind bis auf Weiteres ohne zusätzliche Zuschaltung von Personal durch eine möglichst umfassende Stellenbesetzung der vorhandenen Stellen, eine entsprechende Priorisierung und durch die im Beschluss Nr. 20-26 / V 10285 „Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung“ dargestellten Maßnahmen zu bewältigen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Parkraummanagement, Parklizenzengebiete; Parkraumbewirtschaftung, Parkregeln
Ortsangabe	-/-

**Parkraummanagement in München -
Umsetzung Sektor VI, Teil 2**

Besucherparken in der Messestadt – Kontingente für AnwohnerInnen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05122 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.02.2023

Ausweitung des Anwohnerparkens nach Osten im Untersuchungsgebiet Pasing-Nord
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 18.02.2019

Einführung Parkraummanagement nördlich des Prinzregentenstraße/Prinzregentenplatz
(Zaubzerstraße/Mühlbauerstraße)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02969 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 24.10.2019

Gehsteige für Fußgänger in der Valpichlerstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 24.06.2021

Parkausweis-Zone Mannerstraße / Zum Schwabenbächl / Wilhelm-Zwölfer-Straße Empfehlung
Nr. 20-26 / E 00250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am
26.07.2021

Bereich zwischen Dachauer Straße - Leonrodplatz - Olympiapark in die Parklizenzierung
aufnehmen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00312 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-
Nymphenburg am 28.11.2019

Parkraummanagement Flößergasse, Tölzer Straße, Zechstraße,
Heißstraße, Fallstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am
12.10.2021

Parklizenz in den Straßen westlich des Klinikums Schwabing einführen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00792 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing
West am 14.09.2022

Errichtung eines Parklizenzgebietes am Mangfallplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00862 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-
Harlaching am 06.10.2022

Bewältigung ruhender Verkehr und Falschparker in Wohngebieten Laim (Ziffer 1 des Antrags)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00880 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 18.10.2022

Einführung Parkraummanagement mit Parklizenzen im Bezirk Laim bis zum 31.12.2023
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00881 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
18.10.2022

Parklizenzgebiet in der Geltinger Straße, Gmunder Straße und Baierbrunner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00896
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Parkplatzsituation in der Martin-Behaim-Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-
Westpark am 27.10.2022

Während "Green-City" Anwohnerparken im Parkhaus Schwanthaler Forum ermöglichen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Antrag auf Parklizenzgebiet "Am Oberwiesenfeld"
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01344 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Parklizenz bis zur Studentenstadt erweitern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-
Freimann am 04.07.2023

Einführung eines Parklizenzgebietes in der Säbener Straße und regelmäßige Kontrollen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01410 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-
Harlaching am 06.07.2023

Parksituation in der Berliner Straße/Schinkelstraße/Schlüterstraße verbessern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01431 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-
Freimann am 13.07.2023

Einrichtung eines Parklizenzgebiets im Bereich Prinzregentenplatz bis Sternwartstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01545 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 07.11.2023

Einführung eines Parklizenzgebiets im Bereich Mühlbauerstraße, Zaubzerstraße und
Umgebung
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 07.11.2023

Parkraumbewirtschaftung für die Straßen um den Agricolaplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01600 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
14.11.2023

Gehwegparken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01603 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
14.11.2023

Anwohnerparken Milbertshofen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen- Am Hart am 02.07.2024

Parksituation im Wohngebiet Berliner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2024

Kein neues Parklizenzgebiet Parkstadt Bogenhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02314
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Kein neuer Parklizenzbereich in Bogenhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02317
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13538

10 Anlagen

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 29.01.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	4
2.	Ausgangslage	5
3.	Beschreibung der Parkraummanagementgebiete in München, Sektor VI, Teil 2...	5
4.	Umsetzung der Maßnahmen.....	12
4.1	Einführung Parkraumbewirtschaftung in Freiham	12
4.2	Zeitlicher Rahmen Umsetzung Lizenzgebiete und Parkraumbewirtschaftung ...	15
5.	Ausblick Umsetzung Parkraummanagement in München Sektor VI, Teil 3	15
5.1	Planung neuer Parkraummanagementgebiete.....	15
5.2	Zukünftige Untersuchungsgebiete	17
6.	Behandlung der Empfehlungen und Anträge	22
7.	Finanzierung in betroffenen Referaten	32
8.	Klimaschutzprüfung.....	33
9.	Abstimmung Referate/Dienststellen	33
10.	Abstimmung mit den Bezirksausschüssen.....	40
11.	Anhörung Bezirksausschüsse	40

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Im Frühjahr 2024 gibt es in München 76 Parklizenzgebiete, zusätzlich dazu die Altstadt, den Hauptbahnhof, den Domagkpark und die Messestadt Riem mit einer flächendeckenden Bewirtschaftung von insgesamt ca. 100.000 Parkplätzen in Betrieb (s. Anlage 1).

Mit dem Beschluss Parkraummanagement in München Sektor VI, Teil 1 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 02928) hatte der Stadtrat am 19.01.2022 weitere acht Parklizenzgebiete beschlossen, die zwischen Herbst 2022 und Herbst 2023 bereits umgesetzt wurden. Zusätzlich zum bestehenden Betrieb der Parklizenzgebiete nehmen vor allem aufgrund

- des dynamischen Wachstums der Landeshauptstadt München und der Region mit einer zunehmenden Verdichtung und damit einhergehender Zunahme des Mobilitätsbedarfs,
- einer derzeit noch steigenden Zahl der gemeldeten Kfz im Stadtgebiet und damit
- einer zunehmenden Konkurrenz zwischen dem Flächenbedarf für Kfz-Abstellflächen und dem Anspruch der Bürger*innen an den öffentlichen Raum als Lebens- und Aufenthaltsraum,
- der Notwendigkeit der Integration neuer Mobilitätsangebote (z.B. Elektromobilität, Carsharing, Mobilitätspunkte) und Ausbau und Verbesserung der Fahrradweginfrastruktur,

die Anforderungen an das Parkraummanagement stetig zu.

Die damit einhergehenden Aufgaben, das weitere Vorgehen sowie dafür notwendige Ressourcen werden im Folgenden beschrieben.

Die im Kreisverwaltungsreferat sowie im Baureferat mit der Einrichtung neuer Lizenzgebiete in den Bezirken ausgelösten Ressourcen werden auf Grundlage vorheriger Beschlüsse zum Parkraummanagement beschrieben (siehe Kap. 8).

Weitere Grundsatzthemen zum Parkraummanagement werden im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035, in der Teilstrategie „Management des öffentlichen (Straßen-)Raums“, voraussichtlich im Januar 2025 in den Stadtrat eingebracht.

2. Ausgangslage

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat am 13.12.2017 sowie am 19.01.2022, der Umsetzung der Lizenzgebiete einstimmig mit den Beschlüssen „Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08574) bzw. „Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor VI, Teil 1“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 002928) zugestimmt.

Mit diesen Beschlüssen wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, im Rahmen der referatsübergreifenden Projektgruppe zum Parkraummanagement in den Gebieten

- Erweiterung Lizenzgebiet Partnachplatz (BA 07)
- Gern (BA 09)
- Mangfallplatz (BA 18)
- Scharfreiterplatz (BA 17)
- Mittersendling (BA 06, 19)
- Pasing Süd (BA 21)
- Parkraumbewirtschaftung in Freiam (BA 22)

die Möglichkeit der Einrichtung einer Parklizenzierung zu überprüfen und anschließend dem Stadtrat Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Um den gesamten Prozess der Einführung möglicher Gebiete zu beschleunigen, wurde aus allen Untersuchungsgebieten eine Zustimmung für die Umsetzung in den zuständigen Bezirksausschüssen eingeholt.

Die Ergebnisse der detaillierten Maßnahmenplanungen werden im Folgenden beschrieben.

3. Beschreibung der Parkraummanagementgebiete in München, Sektor VI, Teil 2

Der Sektor VI, Teil 2 umfasst insgesamt acht neue Parklizenzgebiete, ein Parkraummanagementgebiet und die Erweiterung eines Bestandsgebietes:

- Anpassung der Gebietsgrenzen im Lizenzgebiet Partnachplatz (BA 07)
- Gern (BA 09)
- Mangfallplatz (BA 18)
- Scharfreiterplatz (BA 17)
- Mittersendling (BA 06, 19)
- Pasing Süd (BA 21)
- Parkraumbewirtschaftung in Freiam (BA 22)

Die Maßnahmenplanung mit den geltenden Grundregelungen und Grundsätzen wurde

nach den Maßstäben der Beschlüsse „Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor V“, Sitzungsvorlage 14-20 / V 12345 vom 13.12.2017 und „Parkraummanagement in München Sektor VI, Teil 1“ vom 24.01.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / 02928) erarbeitet.

Die Gebiete wurden hinsichtlich eines möglichen Parkraummangels für Bewohner*innen und Überlastungen im ruhenden Verkehr im öffentlichen Straßenraum analysiert und bewertet. Bei allen o.g. Gebieten sind diese Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfüllt.

Bei der Festlegung und Einteilung dieser Gebiete wurden folgende Punkte im Sinne der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) berücksichtigt:

- Die Grenzstraßen sollten möglichst über eine starke Trennwirkung (z.B. große Fahrbahnbreite, relativ hohe Verkehrsfrequenz) verfügen. Die Bewohner*innen sollen im Umfeld ihrer Wohnung ein ausreichend großes Suchgebiet vorfinden. Um Probleme in den Randbereichen zu minimieren und natürliche Suchgebiete nicht zu beschneiden, ist die Trennwirkung der Grenzstraßen bei der Gebietsabgrenzung von wesentlicher Bedeutung. Die Ausdehnung der Gebiete darf gemäß den rechtlichen Vorgaben 1000 m nicht überschreiten. Dadurch lassen sich in Einzelfällen Zonengrenzen in Straßen mit geringerer Trennwirkung nicht vermeiden. In den meisten dieser Fälle wird die gegenüberliegende Straßenseite miteinbezogen. In Grenzstraßen zwischen ausgewiesenen Lizenzgebieten gilt: Der Parkausweis des eigenen Lizenzgebietes wird auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite des benachbarten Gebietes, im Rahmen der dort gültigen Bewohnerregelungen toleriert.
- Die Stellplatzbilanz (Differenz aus privaten Stellplätzen, öffentlichen Straßenstellplätzen und gemeldeten Kfz) fällt negativ aus. Anhand der Stellplatzbilanz kann die theoretische Nachfrage der Bewohner*innen im öffentlichen Straßenraum abgeschätzt werden. Hierzu wurden sowohl eine umfassende Strukturdatenanalyse als auch eine Erhebung in allen Bereichen des Untersuchungsgebiets herangezogen. Die Grundsätze, die bei der Planung neuer Parklizenzzgebiete bei den Parkregelungen beachtet werden, sind folgende:
 - Umliegende Parklizenzzgebiete und deren Regelungen werden bei der Planung neuer Gebiete mitbetrachtet.
 - Straßen mit Erschließungscharakter oder Durchgangsstraßen erhalten meist die Regelung „Mischparken“.
 - Straßen mit ausschließlicher Wohnnutzung erhalten überwiegend die Regelung „Bewohnerparken“.
 - An den Grenzen eines neuen Gebietes kommt es darauf an, ob es ein benachbartes Parklizenzzgebiet gibt oder nicht:
 - Wenn ja, dann Orientierung an der Regelung des benachbarten Gebietes.
 - Wenn nein, dann Wahl eines „sanften“ Übergangs, z.B. Parkscheibenregelung.

Sofern möglich werden die Bewohner*innen beim Parken privilegiert, da sie keine Möglichkeit haben auszuweichen. In den einzelnen Parklizenzzgebieten gibt es jeweils

folgende Typen der Parkregelung:

- **Bewohnerparken:**
Straßenabschnitte mit Bewohnerparken sind für Bewohner*innen reserviert, die über einen entsprechenden Parkausweis verfügen. Die Reservierung ist in der Regel auf die Werktage Montag bis Samstag und die Zeit zwischen 9:00 und 23:00 Uhr beschränkt. Nachts sowie an Sonntagen und Feiertagen ist in diesen Bereichen das Parken für alle Verkehrsteilnehmer*innen gestattet.
- **Mischparken:**
In Straßenabschnitten mit Mischparken dürfen Bewohner*innen mit einem entsprechenden Parkausweis kostenfrei parken. Besucher*innen müssen an den Parkscheinautomaten oder mit Hilfe der HandyParken München-App ein Parkticket erwerben. Ebenfalls kann ein Tagesticket erworben werden, welches das Parken für 24 Stunden ermöglicht. Die Parkgebühr beträgt 2 Euro / Stunde, aber höchstens 11 Euro / 24h. Abhängig vom Parkdruck wird in einzelnen Stadtteilen das kostenpflichtige Parken durch eine Parkscheibenpflicht für Besucher*innen ersetzt. Das Mischparken mit Parkschein oder Parkscheibe ist in der Regel ebenfalls auf die Werktage, Montag bis Samstag und die Zeit zwischen 9:00 und 23:00 Uhr beschränkt. Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in der Regel frei.
- **Kurzzeitparken:**
In Straßenabschnitten mit Kurzzeitparken ist das Parken für alle kostenpflichtig und in der Regel auf höchstens 2 Stunden begrenzt. Die Parkgebühr beträgt 2 Euro / Stunde. In einzelnen Straßenabschnitten wird das Kurzparken auch durch eine Parkdauerbegrenzung mittels Parkscheibe umgesetzt.

Dies stellt nur einen Überblick über die drei wichtigsten Grundregelungen dar.

Bei der Planung der neuen Gebiete und auch bei den bestehenden Lizenzgebieten kommt es vor, dass Mischformen bzw. Abweichungen von den Grundregelungen angeordnet werden. Es kann z.B. vorkommen, dass die Bewirtschaftungszeit bereits freitags um 18:00 Uhr endet, beispielsweise, wenn der Parkdruck an Werktagen ab 18:00 Uhr nachlässt. Dies ist z.B. in den bewirtschafteten Gebieten Domagkpark oder in der Messestadt Riem der Fall, wo sich verkehrsintensive Nutzungen (Gewerbe, bzw. Messe- und Besucherverkehr) auf Kernzeiten zwischen 9:00 Uhr – 18:00 Uhr konzentrieren und sich der Parkdruck nach 18 Uhr deutlich verringert.

Weiterhin gilt, dass es in enger Abstimmung zwischen den örtlichen Bezirksausschüssen, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat unter Umständen, wie beispielsweise bei länger andauernden Bautätigkeiten, oder Nutzungsänderungen im Straßenraum, notwendig sein kann, bestehende Regelungen in Lizenzgebieten und Parkraummanagementgebieten, als Geschäft der laufenden Verwaltung und damit ohne Stadtratsbeschluss an Veränderungen anzupassen.

3.1 Parkraummanagementgebiet Mangfallplatz (Anlage 2)

Grenzen: Tegernseer Landstr. – Münchner-Kindl-Weg. – Säbener Str. – Rotbuchenstr.

Benachbarte Parkraummanagementgebiete:

Wettersteinplatz (Bestand), Scharfreiterplatz (in Planung)

Das Parkraummanagementgebiet Mangfallplatz grenzt sich sehr gut von benachbarten, nicht bewirtschafteten Bereichen ab. Die Rotbuchenstraße im Norden weist eine gute

Trennwirkung durch den dort vorhandenen Grünzug auf.

Die größten Anziehungspunkte für Pendler*innen und Besucher*innen des Gebietes sind die wichtigen Verkehrsknoten des Öffentlichen Verkehrs, der U-Bahnhalte Mangfallplatz (Gebietsmitte) sowie der U-Bahnhalte St.-Quirin-Platz (nordöstlich). Am Mangfallplatz findet zudem mittwochs (Stand 2024) ein Bauernmarkt statt. Eine Vielzahl von Betrieben des Einzelhandels, insbesondere entlang der Naupliastr., sind im Gebiet vorhanden.

Vorgesehene Regelungen

Mischparken mit Gebührenpflicht: Tegernseer Landstr., Bruckenfischerstr. Miesbacher Str., Peter-Auzinger-Str., Naupliastr., Am Hollerbusch, Eschenstr., Rotbuchenstr., Immergrünstr., Soyerhofstr., St. Quirin-Platz, Wörnbrunner Platz, Mangfallplatz

Kurzzeitparken: Wörnbrunner Platz, Akeleistr., Mangfallplatz

Mischparken mit Parkscheibe (4h): Weyarner Str., Kastenseestr., Agatharieder Str., Stadelbergstr., Leitzachstr., Mangfallstr., Steingadener Str., Oberbibberger Str., Eichthalstr., Säbener Str.

Bewohnerparken: Weyarner Str., Kastenseestr., Schlierachstr., Miesbacher Platz, Gindelalmstr., Auerbergstr., Stresemannstr., Vollmarstr., Friedrich-Ebert-Str., Ehlersstr., August-Bebel-Str., Bucheckerweg, Goldrautenweg, Lavendelweg, Ritterspornweg, Strohlblumenweg, Am Hollerbusch, Am Staudengarten, Am Blumengarten, Am Rosengarten, Anemonenstr., Ahornstr., Rotdornstr., Hochvogelplatz, Brunnenweg, Akazienstr., Resedenweg, Kastanienstr., Kreuzdornweg

Sonderregelungen:

Die bestehenden Behindertenstellplätze, Lieferzonen und die Ladeinfrastruktur mit entsprechender Regelung bleiben erhalten.

3.2 Parkraummanagementgebiet Scharfreiterplatz (Anlage 2)

Grenzen: Chiemgaustr. - S-Bahnlinie – Ständlerstr.- Schwarzenbergstr., Stettnerstr., Maurerstr., - Lincolnstr.- Tegernseer Landstr.

Benachbarte Parkraummanagementgebiete: Mangfallplatz (in Planung), Giesinger Bahnhof (Bestand, Norden).

Das Parkraummanagementgebiet Scharfreiterplatz grenzt sich sehr gut von benachbarten und nicht bewirtschafteten Bereichen ab. Die Bahngleise im Osten und der Mittlere Ring im Westen weisen eine gute Trennwirkung auf.

Die größten Anziehungspunkte für Pendler*innen und Besucher*innen des Gebietes sind die wichtigen Verkehrsknoten des Öffentlichen Verkehrs, die Nähe zum U- und S-Bahnhalte Giesinger Bahnhof sowie die Nähe zu den U-Bahnstationen St.-Quirin-Platz und Mangfallplatz. Das Gebiet weist zudem eine Vielzahl von Betrieben des Einzelhandels und Bildungseinrichtungen auf.

Vorgesehene Regelungen

Mischparken mit Gebührenpflicht: Chiemgaustr., Schwanseestr., Stadelheimerstr., Schwarzenbergerstr., Tegernseer Landstr., Traunsteiner Str., Warthofstr., Alzstr., Sachranger Str., Scharfreiterplatz, Scharfreiterstr.

Mischparken mit Parkscheibe (4h): Tegernseer Landstraße, Stadelheimer Str., Hohenschwangauplatz, St. Quirin-Str., Stettnerstr., Maurerstr., Feuerbachstr., Holtzendorffstr.

Bewohnerparken: Oberaudorfer Str., Simseestr., Hohenschwangastr., Schloß- Berg- Str., Eschenbachstr., Frasdorfer Str., Hohenschwangauplatz, Marquartsteiner Str., Waginger Str., Lungstr., Amerstorfferstr.,

Kurzzeitparken: Schwanseestr., Stadelheimer Str., Holtzendorfstraße

Sonderregelungen:

Die bestehenden Behindertenstellplätze, Lieferzonen und die Ladeinfrastruktur mit entsprechender Regelung bleiben erhalten.

3.3 Parkraummanagementgebiet Gern (Anlage 2)

Grenzen: Demollstr. – Hohenlohestr. – Landshuter Allee – St.- Galler- Str. – Böcklin Str.

Benachbarte Parkraummanagementgebiete: Borstei, Rotkreuzplatz Nord und Ebenau.

Das Parkraummanagementgebiet Gern grenzt sich sehr gut von benachbarten nicht bewirtschafteten Bereichen ab. Der Nymphenburg-Biedersteiner Kanal im Norden und die Böcklinstr. im Westen weisen eine gute Trennwirkung auf.

Die größten Anziehungspunkte für Pendler*innen und Besucher*innen des Gebietes sind die Nähe zur U-Bahnstation Gern, das Dantebad, die Nähe zum Nymphenburger Kanal mit Schloss Nymphenburg. Es handelt sich um einen wichtigen Verkehrsknoten des Öffentlichen Verkehrs und ein attraktives Viertel mit hohem Freizeitwert.

Vorgesehene Regelungen

Mischparken mit Gebührenpflicht: Paschstr., Klugstr., Waisenhausstr., Tizianstr., Taxisstr., Simeonstr., Hanebergstr., Landshuter Allee, Johann-Schmaus-Str., Braganzastr., Dom-Pedro-Str.

Mischparken mit Parkscheibe (4h): Böcklinstr., Demollstr., Hohenlohestr., Taxisstr., Dom-Pedro-Pl., Braganzastr.

Bewohnerparken: Wilhelm-Düll-Str., Magdalenenstr., Hofenfelsstr., Taxisstr., Nürnberger Str., Bayersdorferstr., Merzbacherstr., Esebeckstr., Kindermannstr., Rolandstr., Bandelstr., Malsenstr., Lenzfrieder Str., Yorckstr.

Kurzzeitparken: Waisenhausstraße

Sonderregelungen:

Die bestehenden Behindertenstellplätze, Lieferzonen und die Ladeinfrastruktur mit entsprechender Regelung bleiben erhalten.

Im Zuge der Einrichtung des Lizenzgebietes Gern mit der Parkregel „Mischparken“ an der Nordseite der Dom-Pedro-Straße wird die Parkregel auch für die Südseite der Dom-Pedro-Straße innerhalb des Lizenzgebietes „Rotkreuzplatz Nord“ angepasst. Parkschein-automaten sind für diesen Bereich einzurichten.

3.4 Erweiterung Partnachplatz (Anlage 2)

Grenzen: Mittlerer Ring (Garmischer Str.) – Heiterwanger Str. – (Fernpaßstraße) – Albert-Roßhaupter-Str.

Benachbarte Parkraummanagementgebiete: Eichendorffplatz

Das Gebiet grenzt sich sehr gut von angrenzenden nicht bewirtschafteten Bereichen ab. Die Albert-Roßhaupter-Str. und der Mittlere Ring im Westen (Garmischer Str.) weisen eine gute Trennwirkung auf.

Die ursprüngliche Gebietsgrenze an der Fernpassstraße weist aufgrund der eher geringen Trennwirkung keine deutliche Abgrenzung zum benachbarten unbewirtschafteten Bereich

auf. Dies haben Erkenntnisse zur Parkraumsituation vor Ort seit Einführung des Gebietes im Sommer 2023 gezeigt. So wurde eine Erweiterung des Lizenzgebietes im Nachgang zur Inbetriebnahme der vier Lizenzgebiete um den Partnachplatz im Sommer 2023 vom Bezirksausschuss gefordert. Eine Ausweitung des Gebietes bis zur Garmischer Str. nach Westen, die eine eindeutige Trennwirkung aufweist, soll somit erfolgen. Die Erweiterung des Lizenzgebietes Partnachplatz bis zur Garmischer Str. (Mittlerer Ring), im Umgriff nördlich Heiterwanger Str. und südlich Albert-Roßhaupter-Str. wird empfohlen.

Der größte Anziehungspunkt für Pendler*innen und Besucher*innen des Gebietes sind die wichtigen Verkehrsknoten des Öffentlichen Verkehrs, die U-Bahnstationen Partnachplatz und Westpark. Das Gebiet weist eine Vielzahl von Betrieben des Einzelhandels auf sowie einen hohen Freizeit- und Erholungswert durch den angrenzenden Westpark.

Vorgesehene Regelungen

Die Regelungen im Lizenzgebiet Partnachplatz bleiben bestehen und werden im Bereich der Erweiterung mit folgenden Regelungen ergänzt:

Mischparken mit Gebührenpflicht: Krüner Str., Treffauerstr., Weilheimer Str., Albert-Roßhaupter- Str.

Mischparken mit Parkscheibe (4h): Heiterwanger Str., Hinterbärenbadstr., Scharnitzstr., Weilheimer Str.

Bewohnerparken: Ohlstadter Str., Juifenstr., Echelsbacher Str., Penzberger Str., Schmuizerstr.

Kurzzeitparken: Garmischer Str.

Sonderregelungen:

Die bestehenden Behindertenstellplätze, Lieferzonen und die Ladeinfrastruktur mit entsprechender Regelung bleiben erhalten.

3.5 Parkraummanagementgebiet Pasing Süd (Anlage 2)

Grenzen Pasing Süd:

Das Parkraummanagementgebiet Pasing Süd grenzt sich sehr gut von den benachbarten, nicht bewirtschafteten Bereichen ab. Sowohl die Bahngleise im Norden, die Gräfstr. und Engelbertstr. im Süden, die Lortzingstr. und Maria- Eich-Str. im Westen, die Georg- Habel-Str. im Osten weisen eine gute Trennwirkung auf.

Der Vorschlag zur Einführung von Parkraummanagement nördlich der Bahngleise (mögliches Parklizenzgebiet Pasing Nord) wurde im Jahr 2019 vom zuständigen Bezirksausschuss abgelehnt bzw. zurückgestellt.

Der größte Anziehungspunkt für Pendler*innen, Besucher*innen des Gebietes ist die Nähe zur S- und Regionalbahnstation Pasing. Der Bereich rund um den Bahnhof (alter Dorfkern) weist eine Vielzahl von Betrieben des Einzelhandels, den Pasinger Arcaden sowie einen wichtigen Verkehrsknoten des Öffentlichen Verkehrs auf.

Vorgesehene Regelungen

Mischparken mit Gebührenpflicht: Emil-Neuburger-Str., Manzingerweg, Bodenseestr., Bachbauernstr., Spiegelstr., Hillernstr., Institutstr., Planegger Str., Bäckerstr., Schererplatz, Josef-Retzer-Str., Alois-Wunder-Str.

Mischparken mit Parkscheibe (4h): Lortzingstr., Ernsbergerstr., Maria-Eich-Str., Engelbertstr., Gräfstr., Maierhofstr., Georg-Habel-Str., Institutstraße

Bewohnerparken: Irmonherstr., Institutstr., Ebenböckstr., Bodenstedtstr., Josef-Retzer-

Str., Peter-Putz-Str.

Kurzzeitparken: Steinerweg, Institutstraße, Josef-Felder-Str.; Landsberger Str.

Sonderregelungen:

Die bestehenden Behindertenstellplätze, Lieferzonen und die Ladeinfrastruktur mit entsprechender Regelung bleiben erhalten.

3.6 Parkraummanagementgebiet Mittersendling (Anlage 2)

Grenzen: Fallstraße – Mittlerer Ring (Norden) – Plinganserstr. – Boschetsriederstraße – Bahngleise im Westen

Benachbarte Parkraummanagementgebiete: Karwendelstraße – Thalkirchen

Das Parkraummanagementgebiet Mittersendling grenzt sich sehr gut von benachbarten und nicht bewirtschafteten Bereichen ab. Der Mittlere Ring im Norden, die Bahngleise im Westen sowie die Plinganserstraße im Osten weisen eine gute Trennwirkung auf.

Die größten Anziehungspunkte für Pendler*innen und Besucher*innen des Gebietes sind die Nähe zur S-Bahnstation Mittersendling und U-Bahnstation Obersendling. Es handelt sich um einen wichtigen Verkehrsknoten des Öffentlichen Verkehrs und ein attraktives Viertel mit hohem Freizeitwert.

Vorgesehene Regelungen

Mischparken mit Gebührenpflicht: Leipartstr., Fallstr., Zechstr., Flößergasse, Steinerstr., Waakirchner Str., Tölzer Str.

Mischparken mit Parkscheibe (4h): Plinganserstr.

Bewohnerparken: Tölzer Str., Portenstr., Heißstr., Georg-Hallmaier-Str., Schöttlstr.,

Kurzzeitparken: Neuhofener Pl., Flößergasse, Steinerstr.

Sonderregelungen:

Die bestehenden Behindertenstellplätze, Lieferzonen und die Ladeinfrastruktur mit entsprechender Regelung bleiben erhalten.

3.7 Parkraumbewirtschaftung Freiham

Grenzen: Innerhalb des 1. Realisierungsabschnitt: Aubinger Allee (Westen) – Hans - Dietrich – Genscher -Str. – Bodenseestr. – Wiesentfelserstr. – Grünstreifen entlang Marie-Luise -Jahn- Str.

Weitergehende Informationen siehe nachfolgendes Kapitel 4.1.

Allgemeiner Hinweis zu den vorgeschlagenen Parkregelungen:

Da die vorgeschlagenen Parkraummanagementgebiete erst nach einiger Zeit zur Einrichtung vorgesehen sind, können sich einzelne Nutzungen im Straßenraum auch immer noch ändern, weshalb eine andere Parkregel unter Umständen besser geeignet sein wird als eine bisher vorgesehene. Als Geschäft der laufenden Verwaltung sind wir zudem auch nach Einrichtung ständig bemüht, Optimierungen der Parkregelungen in den Lizenzgebieten vorzunehmen, insofern diese planerisch sinnvoll begründet sind. Die jeweiligen Parkregelungen werden zudem vor jeder schriftlichen Anordnung in allen einzelnen Straßen eines geplanten Lizenzgebietes, spätestens im Rahmen des Anhörungsverfahrens, mit den Bezirksausschüssen final abgestimmt, bevor eine Umsetzung stattfindet. Sobald die Umsetzung erfolgt, stehen auch die finalen Pläne zum Abruf bereit.

4. Umsetzung der Maßnahmen

4.1 Einführung Parkraumbewirtschaftung in Freiham

Aus dem Stadtratsbeschluss „Siedlungsschwerpunkt Freiham, Vorstellung des Mobilitätskonzepts für Freiham Nord unter Einbeziehung der Impulse aus der Modellstadt 2030 und Vergabe von Beratungs- und Moderationsleistungen für eine Mobilitätskoordination für Freiham Nord“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16576 vom 19.02.2020, wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (heute in Zuständigkeit des Mobilitätsreferats) und das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, dem Stadtrat hierzu einen gesonderten Umsetzungsbeschluss für ein Bewirtschaftungskonzept vorzulegen, der insbesondere den erforderlichen Finanz- und Personalbedarf benennt.

Die referatsübergreifende Projektgruppe zum Parkraummanagement in München, bestehend aus Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferates, des Baureferates und des Mobilitätsreferates, empfiehlt nachfolgendes Bewirtschaftungskonzept zur Umsetzung.

In Freiham sind die Wohnkonzepte mit einem Mobilitätskonzept verknüpft bzw. so gestaltet, dass die Voraussetzungen für die Einführung einer Bevorrechtigung für Bewohner*innen nach § 45 StVO nicht gegeben sind. Folglich ist in dem Gebiet nur eine Parkraumbewirtschaftung ohne Bewohnerbevorrechtigung möglich.

In Abstimmung mit den Projektbeteiligten und dem zuständigen Bezirksausschuss 22 soll der erste Realisierungsabschnitt (Abb. 1) flächendeckend bewirtschaftet werden.

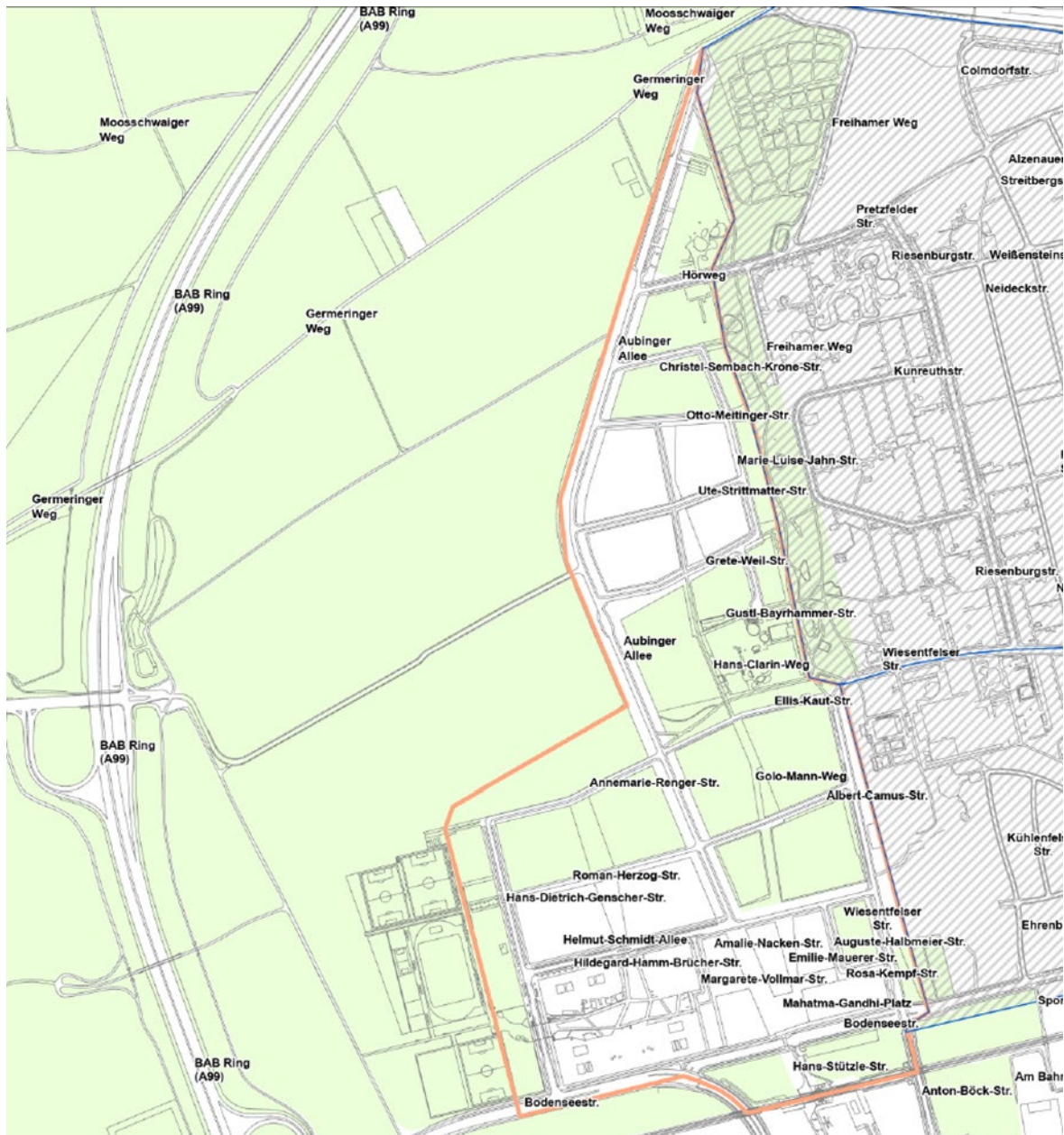


Abbildung 1: Umgriff Parkraumbewirtschaftung Freiham (orange), Realisierungsabschnitt 1, Freiham (Quelle: eigene Darstellung, MOR, nicht maßstabsgetreu)

Um bereits für die jetzigen Bewohner*innen des Neubauquartieres Freiham ein qualitativvolles und lebenswertes Wohnumfeld zu schaffen, soll in den bereits hergestellten Straßenabschnitten mit bewohnten Bauabschnitten, möglichst zeitnah, also bereits ab 2025 Parkraumbewirtschaftung innerhalb des ersten Realisierungsabschnittes eingeführt werden, welches sukzessive, entsprechend dem Straßenendausbau umzusetzen ist.

Die referatsübergreifende Projektgruppe zum Parkraummanagement in München, schlägt für die einzelnen, bereits hergestellten, Straßenabschnitte einen Bewirtschaftungszeitraum werktags zwischen 9:00 Uhr – 18:00 Uhr vor, der bedarfsgerecht bei voller Herstellung der Bauabschnitte und Bezug der Wohn- und Gewerbeeinheiten angepasst werden

kann.

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, erforderlichen Finanz- und Personalbedarf zu benennen und anzumelden (vgl. Kap. 7: Finanzierung in betroffenen Referaten).

Auf den hergestellten öffentlichen Parkplatzflächen empfiehlt das Mobilitätsreferat eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten bzw. einer Parkscheibenregelung von vier Stunden.

Was gesonderte Aspekte im Rahmen der Parkraumplanung, wie Ladezonen, Stellplätze für Menschen mit Behinderung, Kurzzeitparkplätze, E-Ladeinfrastruktur, Carsharing, Rad- und Lastenradabstellanlagen oder Abstellflächen für E-Scooter betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt.

In den fertiggestellten Straßenabschnitten (Stand 2024), schlägt das Mobilitätsreferat folgende Parkregelungen vor:

- Hans-Dietrich-Genscher-Str. (Sportanlage, Schule):
 - Parkscheibe vier Stunden
- Helmut-Schmidt-Allee (westlich):
 - Gebührenpflichtiges Parken

Im Nordteil mit überwiegender Wohnbebauung ist Folgendes vorgesehen:

Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten und mit Parkscheibe vier Stunden, inkl. Lieferzonen, Stellplätze für Menschen mit Behinderung oder Kurzzeitparken (etc.) bei Bedarf, in folgenden Straßen:

- Marie Luise-Jahn-Straße
- Christel-Sembach-Krone- Straße
- Otto-Meitingner- Straße
- Ute-Strittmatter- Straße
- Gustl-Bayrhammer- Straße
- Ellis-Kaut-Straße

Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der referatsübergreifenden Projektgruppe abgestimmt.

4.2 Zeitlicher Rahmen Umsetzung Lizenzgebiete und Parkraumbewirtschaftung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der referatsübergreifenden Projektgruppe zum Parkraummanagement in München. Drei Gebiete in Milbertshofen werden darüber hinaus dem Stadtrat im Beschluss „Verkehrskonzept Münchner Norden“ zur Entscheidung vorgelegt, geplant für das 1. Quartal 2025.

Geplant ist die Umsetzung ab 2025, aller Voraussicht nach in folgender Reihenfolge:

1.	Freiham (BA 22)	Ab 2025
2.	Erweiterung Partnachplatz (BA 07)	Ab 2025
3.	Pasing Süd (BA 21)	Ab 2025
4.	Milbertshofen I, II und III (BA 11)	Ab 2026
6.	Gern (BA 09)	Ab 2027
7.	Scharfreiterplatz, Mangfallplatz (BA 18, BA 17)	Ab 2027
8.	Mittersendling (BA 6, BA 19)	Ab 2027-2028

Individuelle Abstimmungen, Kapazitätsplanungen und Ausschreibungen seitens Baureferat und Kreisverwaltungsreferat bedürfen möglicherweise Anpassungen in der Reihenfolge. Bei Einrichtung von mehreren Lizenzgebieten in einem Bezirk (z.B. in Milbertshofen) wird versucht, die Gebiete möglichst zeitgleich in Betrieb zu nehmen.

5. Ausblick Umsetzung Parkraummanagement in München Sektor VI, Teil 3

5.1 Planung neuer Parkraummanagementgebiete

Im weiteren geplanten Beschluss zur Umsetzung des Parkraummanagements in München Sektor VI Teil 3, vorgesehen für 2026, sollen die Ergebnisse aus Erhebungen und Abstimmungen dargestellt und daraus abgeleitet die Maßnahmenplanungen folgender Parklizenzgebiete erfolgen:

- Berg am Laim (BA 14)
- Ramersdorf (BA 16)
- Gerberau (BA 21)

Des Weiteren sind Anpassungen in bestehenden Parklizenzgebieten geplant:

- Anpassung Gebietsgrenzen Tristanstraße (BA 04 und BA 12)
- Anpassung Gebietsgrenzen Kölner Platz (BA 04)
- Anpassung Gebietsgrenzen und Erweiterung Klinikum Schwabing (BA 04)
- Anpassung Gebietsgrenzen und Erweiterung Potsdamer Straße (BA 12)

Zudem sollen dem Stadtrat auch die Maßnahmenplanungen der Neubaugebiete Prinz-Eugen-Park, Appenzeller Straße und Hirschgarten Süd vorgelegt werden.

Das Mobilitätsreferat wird mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat die notwendigen Ressourcen und Finanzmittel, die für eine Umsetzung der Parklizenzgebiete Sektor VI, Teil 3 und die Gebiete in Milbertshofen erforderlich sind, in der referatsübergreifenden Projektgruppe zum Parkraummanagement in München abstimmen sowie im Rahmen des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (Eckdatenbeschluss) aufzeigen.

Exkurs zu zurückgestellten Lizenzgebieten:

Die Stadtbezirke Laim (Stadtbezirk 25) und Bogenhausen (Stadtbezirk 13) wurden in Vergangenheit auf die Möglichkeit einer Einführung von Parklizenzgebieten überprüft. Die Ergebnisse werden unten beschrieben.

Die Entscheidung zu einer möglichen Einrichtung von Parklizenzgebieten in den Stadtbezirken Laim und Bogenhausen wird zunächst zurückgestellt. Im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen in beiden Stadtbezirken besteht die Möglichkeit, sich über die Untersuchungsergebnisse zu informieren und spezifische Fragen zu klären.

Laim:

Planungen zu Lizenzgebieten in Laim wurden seit 2019 durchgeführt sowie in einer Bürgerversammlung in 2019 vorgestellt. Für Teilbereiche im 25. Stadtbezirk Laim wurden Vorwurfsplanungen zu möglichen Parklizenzgebieten durchgeführt und die möglichen Regelungen dem Bezirksausschuss im Rahmen einer Sitzung des Unterausschusses Verkehr im März 2023 vorgestellt. Die Untersuchungen für die Einführung von Parklizenzgebieten im Bezirk Laim sind grundsätzlich abgeschlossen, die Ergebnisse und Daten liegen dem Bezirksausschuss vor.

Das Mobilitätsreferat empfiehlt aus verkehrsplanerischer Sicht aufgrund der angespannten Situation im ruhenden Verkehr die Einführung von Parklizenzgebieten im Stadtbezirk Laim. Absehbar ist die Zunahme des Parkdrucks nicht nur aufgrund der stadtweiten Bevölkerungszunahme, sondern insbesondere in Laim auch aufgrund der aktuell in Planung oder Umsetzung befindlichen Verkehrsprojekte, den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs betreffend. Wie dem Ausbau der Tram Westtangente und dem U-Bahnausbau der U5 im Gebiet Laim, mit einem zum Teil temporären, aber auch dauerhaften Entfall von öffentlichen Parkplätzen. Zudem werden stadtweit, vermehrt ehemals für Kfz reservierte Flächen zugunsten einer nachhaltigen Mobilität oder für Flächenbegrünung umgenutzt. Bewohner*innen würden in der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes durch eine Lizenzvergabe privilegiert, da sie keine Möglichkeit haben auszuweichen.

Auf Bitten des Bezirksausschusses wird eine endgültige Entscheidung bezüglich der Einführung von Parklizenzgebieten erst nach der Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Bürger*innen getroffen.

Bogenhausen:

Das Mobilitätsreferat empfiehlt aus verkehrsplanerischer Sicht aufgrund der angespannten Situation im ruhenden Verkehr die Einführung von Parklizenzgebieten im Stadtbezirk Bogenhausen. Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung sind, ein besseres Wohnumfeld zu schaffen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, den Parksuchverkehr zu reduzieren sowie den Wirtschaftsverkehr und die Erreichbarkeit für Besucher*innen zu gewährleisten und

den Parkraum effektiv zu nutzen. Die Erhebungen aus den drei geplanten Gebieten belegen den hohen Parkdruck sowie eine negative Stellplatzbilanz, welche die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Lizenzgebieten bestätigen.

Zudem ist die Maßnahme „Einführung von Parklizenzgebieten nördlich der Prinzregentenstraße“ Bestandteil der Maßnahmen des Luftreinhalteplan LRP7-114 der Stadt München vom 23.10.2019.

Auch in Bogenhausen soll die endgültige Entscheidung bezüglich der Einführung von Parklizenzgebieten erst nach der Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den Bewohner*innen getroffen werden.

Es wird angestrebt die geplanten Gebiete in den Stadtbezirken Laim und Bogenhausen im nächsten Umsetzungsbeschluss, Parkraummanagement in München Sektor VI Teil 3, zu behandeln oder ggf. in einer anderen Beschlussvorlage aufzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

5.2 Zukünftige Untersuchungsgebiete

Die rechtlichen Vorgaben zur Einführung einer Parklizenzierung mit den geltenden Grundregelungen und Grundsätzen wurde im Beschluss „Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor V, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12345“ vom 13.12.2018 (Kapitel 4, S. 14 ff) ausgiebig erläutert.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohner*innen (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen (Stellplatzbilanz) und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks, die Bewohner*innen des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Die Stellplatzbilanz ist die Differenz aus privaten Stellplätzen sowie gemeldeten Kfz, innerhalb eines Gebietes.

Parkdruck entsteht, wo die vorhandenen Parkflächen – private wie öffentliche – für den Parksuchverkehr nicht mehr ausreichen und ein Gebiet in seiner Gesamtheit regelmäßig nicht mehr für alle erreichbar ist.

Im Rahmen professioneller zahlenmäßiger Erhebungen ist sowohl die zeitliche als auch die räumliche Komponente zu berücksichtigen, so dass in einem bestimmten Gebiet alle Straßen zu verschiedenen Tageszeiten und über einen längeren Zeitraum hinsichtlich des ruhenden Verkehrs (Auslastung, wechselnde Nutzergruppen) zu untersuchen sind.

Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, kann ein Lizenzgebiet eingerichtet werden.

Zusätzlich werden bei Prüfung sicherheitsbedenkliche Gegebenheiten im Straßenraum aufgedeckt und analysiert.

Wenn mit dem im ganzen Stadtgebiet nach gleichen Maßstäben angewandten Instrument der zahlenmäßigen Erhebung ein Nachweis des Parkdrucks und die Feststellung konkurrierender Nutzergruppen vorliegen, können geeignete Bewirtschaftungsgebiete sowie darin definierte Bewirtschaftungsformen festgelegt werden. Hierbei sind stadtstrukturelle Gesichtspunkte wie z.B. zusammenhängende Wohngebiete oder auch verkehrliche

Zusammenhänge (z.B. Ringstraßen als Gebietsgrenzen) zu berücksichtigen.

In 2024 wird ein Vergabeverfahren für einen neuen Rahmenvertrag erstellt, um die erforderlichen Erhebungen im ruhenden Verkehr durchzuführen. Darüber hinaus wird für weitere benötigte Parkraumanalysen und Erhebungen auf Privatgrund eine Satzung benötigt, die nachfolgend erläutert wird.

Für Vergabeverfahren für Untersuchungen im Ruhenden Verkehr im Jahr 2024 werden dem Stadtrat folgende Untersuchungsgebiete mit entsprechenden Grenzstraßen zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Anlage 5a). Dies betrifft bereits untersuchte Gebiete, die einen vorherrschend hohen Parkdruck aufweisen, die rechtlich notwendigen Zählungen zu den Stellplätzen auf Privatgrund jedoch ausstehen. Hier ist zur Evaluation von Maßnahmen die Kenntnis des Parkraumangebotes auf Privatgrund notwendig.

Untersuchungsgebiete mit Erhebung der Stellplätze auf Privatgrund:

Untersuchungsgebiet	Grenzstraßen
Romanstraße (BA 09)	Südliche Auffahrtsallee – Renatastraße – Lachnerstraße – Washingtonstraße – Arnulfstraße – Romanplatz
Studentenstadt Ost (BA 12)	Ungererstraße – Willi- Graf – Straße – Crailsheimstraße - Ungererstraße
Baumkirchnerstraße (BA 14)	S- Bahngleise – Schwanhildeweg – Kreillerstraße – Josephsburgstraße - Weihenstephanerstraße
Giesinger Bahnhof Ost (BA 16)	Bahngleise (Westen) – Ungsteiner Straße – Werinherstraße – Balanstraße – Chiemgaustraße
Garmischer Straße West, drei UG (BA 06, BA 07)	Einhornallee – Werdenfelsstraße – Gilmstraße – Preßburger Straße – Preßburger Straße - Garmischer Straße
Seydlitzplatz Nord (BA 10)	Pelkovenstraße – Feldmochinger Straße – Triebstraße – Ehrenbreitsteiner Straße
Freiham Bestand (direkt an das Neubauquartier angrenzend, BA 22)	Grünzug „Freihamer Freiluftgarten“ – Pretzfelder Straße – Limesstraße – Wiesentfeller Straße und Grünzug „Freihamer Freiluftgarten“ – Wiesentfeller Straße – Limesstraße – Bodenseestraße
Baldurstraße (BA 09)	Nederlingerstraße – Baldurstraße – Dantestraße – Canalettostraße

Erlass einer Haushaltsbefragungssatzung

In den beschriebenen Untersuchungsgebieten wird, sofern ein nachgewiesener Parkdruck besteht, u.a. das Parkraumangebot auf Privatgrund erhoben. In diesem Zusammenhang wird auch die Durchführung von Befragungen notwendig. Derartige Befragungen stellen eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) dar. Seit dem Inkrafttreten des BayStatG vom 10.08.1990 sind Städte und Gemeinden verpflichtet, statistische Erhebungen in Form einer freiwilligen Befragung durch Satzung anzuordnen.

Eine derartige Satzung zur Erfassung des Stellplatzangebots auf Privatgrund wurde bereits mit den Beschlüssen

- "Parkraumzählung für den Bereich der Innenstadt und Innenstadtrandgebiete" am 09.07.1997 durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung

und

- "Erfassung des privaten Stellplatzangebotes in ausgewählten Teilbereichen der Landeshauptstadt München" (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 12209) am 07.08.2013 durch den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat

und

- „Erfassung des privaten Stellplatzangebotes in ausgewählten Teilbereichen der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14 - 20 / V 08574) am 06.12.2017 durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung

erlassen.

Mit der vorliegenden Satzung (s. Anlage 5) sollen weitere Teilbereiche der damaligen Untersuchungsgebiete aktualisiert und zum anderen weitere Gebiete erstmalig erfasst werden. Die Satzung ist Teil des Beschlusses.

Zweck, Umfang und Notwendigkeit der Untersuchung

Die Kenntnis des Stellplatzangebots bildet die Basis für zahlreiche Aussagen/Bewertungen und Konzepte in der Verkehrsplanung. Das Angebot setzt sich dabei aus den Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum und auf Privatgrund zusammen. Bei letzterem wird zudem unterschieden, ob es sich um öffentlich zugängige Stellplätze (z.B. in öffentlichen Parkhäusern) oder nicht öffentlich zugängige Parkflächen auf Privatgrund handelt. Während die öffentlich zugängigen Stellplätze direkt gezählt werden können, sind zur Erfassung des nicht öffentlichen Parkraums auch Befragungen notwendig.

Vor allem bei der Einrichtung von Parklizenzegebieten mit einer Bevorrechtigung für Bewohnerinnen und Bewohner ist die Kenntnis des Parkraumangebots auf Privatgrund erforderlich.

Aber auch bei der Erarbeitung von Parkraum- und Verkehrskonzepten ist die Kenntnis des gesamten Parkraumangebots auch auf nicht öffentlich zugängigem Privatgrund notwendig. Auf dieser Basis können Aussagen getroffen werden, in welchem Rahmen ein Stellplatzangebot im Straßenraum notwendig ist bzw. ob dieses zugunsten anderer Nutzungen entfallen kann, da zahlreiche Alternativen auf Privatgrund oder andere Kapazitäten (z.B. Parkhäuser) zur Verfügung stehen.

Im Folgenden sind die einzelnen Untersuchungsbereiche, in denen eine Erfassung des privaten Stellplatzangebots erfolgen soll, sowie die dazugehörigen Grundlagen dargestellt.

Untersuchungskonzeption

Gegenstand der Erhebung ist die Erfassung des Stellplatzangebots auf nicht öffentlich zugänglichem Privatgrund.

Für die Erfassung des Stellplatzangebotes sollen die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Stellplätze auf den privaten Grundstücken in den unter Kapitel 5.2 "Weitere Untersuchungsgebiete", beschriebenen Untersuchungsgebieten erfasst werden.

Bei der Erfassung des Stellplatzangebotes wird die Anzahl der Stellplätze differenziert nach

- Bauart:
 - offener Stellplatz,
 - Garage,
 - Tiefgarage

und soweit möglich nach

- Art der Nutzung:
 - Stellplätze für Bewohner*innen,
 - Beschäftigte,
 - Kundinnen und Kunden / Besucherinnen und Besucher.

Die im Rahmen der Untersuchung erfassten Ergebnisse werden nach Blockseite und Blöcken (Baublocknummer und Straßename) aggregiert, so dass keine adressgenaue Zuordnung der erhobenen Daten möglich ist.

Durchführung der Untersuchung

Die Erfassung des Stellplatzangebotes auf Privatgrund ist nur in Einzelfällen aus allgemein zugänglichen Quellen möglich. Um das Angebot in z. B. nicht öffentlich zugängigen, abgeschlossenen Tiefgaragen oder auf großen Firmengeländen erfassen zu können, müssen im Einzelfall auch Personen zu Verhältnissen auf privaten Grundstücken mündlich befragt werden. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt dabei auf freiwilliger Basis, es besteht keine Auskunftspflicht.

Nach Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz sind die Daten – soweit sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können – grundsätzlich beim Betroffenen (in diesem Fall die Eigentümerin/der Eigentümer bzw. deren Vertretungen, wie z. B. Hausverwaltungen, Hausmeister*innen u. ä.) zu erheben.

Eine alternative Erfassung des Stellplatzangebotes aus vorhandenen Daten anhand Gebäudedateien und Baugenehmigungen ist zu aufwendig und ungenau. Zudem kann daraus nicht die für die Verkehrsplanung notwendige Aussage abgeleitet werden, welchem Nutzerkreis das Angebot zugänglich ist. Fraglich ist ebenso, inwiefern diese Daten – insbesondere bei älteren Bauten – noch dem tatsächlichen Bestand entsprechen.

Die Durchführung der Erhebung sowie die Darstellung ihrer Ergebnisse werden durch die Verkauftragneherin/den Verkauftragneher vorgenommen. Hinweisblätter (s. Anlage 6) mit der genauen Beschreibung zur Erfassung des Stellplatzangebotes werden von der Verkauftragneherin/dem Verkauftragneher an das Erhebungspersonal verteilt.

Datenschutz

Die Verkauftragneherin/der Verkauftragneher ist (soweit es den bestehenden Rahmenvertrag betrifft) bzw. wird im Rahmen der Vergabe der Erhebungen zum Parkraummanagement vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Insbesondere wird sie/ist er dahingehend verpflichtet, die erhobenen Daten in ihrem/seinem Hause unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein Personenbezug nicht mehr hergestellt werden kann.

Die im Rahmen der Untersuchung – per Augenschein oder Befragung – erfassten Ergebnisse werden auf Blockseite und nach Baublöcken (Baublocknummer und Straßename) aggregiert dargestellt. Eine adressgenaue Zuordnung der Daten ist somit nicht mehr möglich.

Sachmittel

Für verkehrliche Erhebungen wird ein Vergabeverfahren für den geplanten Erhebungszeitraum durchgeführt und einen Rahmenvertrag mit einer Auftragneherin/einem Auftragneher mit einem festen Budgetrahmen von 25.000 € pro Jahr, Laufzeit drei Jahre, erstellt. Die Finanzmittel sind über die Beschlusslage SV 08-14 / V 07773, Nummer Innenauftrag 638077730, schon genehmigt und bereitgestellt. Die Bedarfsmeldung wurde bereits abgegeben (2024).

Zeitplan

Die Erhebungen sollen, in Abhängigkeit vorhandener Personalkapazitäten, im Laufe der nächsten drei Jahre (2025-2027) erfolgen.

Im Laufe der nächsten Jahre sollen Gespräche mit den zuständigen Unterausschüssen der jeweiligen Bezirksausschüsse durchgeführt und Untersuchungsergebnisse präsentiert werden. Im Hinblick auf eine zügige Umsetzung werden die Bereiche bei Eignung zur Umsetzung eines Lizenzgebietes in Umsetzungsbeschlüssen zum Parkraummanagement in München dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

6. Behandlung der Empfehlungen und Anträge

Besucherparken in der Messestadt – Kontingente für AnwohnerInnen BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05122 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.02.2023

Der Bezirksausschuss des 15 - Trudering-Riem hat am 16.02.2023 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / B 05122 beschlossen. Darin wird die Bereitstellung von Besucherparkausweisen angefragt.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohner*innen (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner*innen des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Bei der Messestadt-Riem handelt es sich um ein Neubaugebiet, für das ein planerisch ausreichendes Stellplatzangebot auf Privatgrund in den Tiefgaragen für die Bewohner*innen vorhanden ist. Der Nachweis des Defizits an privaten Stellflächen kann damit nicht erbracht werden, so dass die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohner*innen in diesem Bereich nicht möglich ist.

Ein Parkticket für längere Besuche, wie auch eine Parklizenz für Bewohner*innen ist in der Messestadt nicht vorgesehen.

Die Messestadt Riem wurde bewirtschaftet, da es durch Besucherverkehr des Messegeländes, der Riem Arcaden und des angrenzenden Sees zu erheblichem Andrang im Bereich des ruhenden Verkehrs kommt. Dieser Verkehr soll entsprechend über die dafür vorgesehenen Quartiersgaragen abgewickelt werden bzw. bei kurzer Besuchszeit auf öffentlichem Grund. Der öffentliche Grund ist nicht für die dauerhafte Abstellung des privaten Kfz gedacht.

Besucher*innen der Anwohnenden können ihr Kfz gebührenpflichtig in den privat geführten Parkhäusern abstellen, so dass auch längere Besuchszeiten möglich sind.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05122 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.02.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05122 des Bezirksausschusses 15, Trudering-Riem ist damit satzungsgemäß behandelt.

Ausweitung des Anwohnerparkens nach Osten im Untersuchungsgebiet Pasing-Nord

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 18.02.2019

Die Bürgerversammlung des 21 – Pasing-Obermenzing hat am 18.02.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 4-20 / E 02461 beschlossen. Darin wird die Einführung des Parkraummanagements in dem Bereich Pasing Nord gefordert.

Die Ergebnisse aus den Untersuchungen im Bereich Pasing Nord und Pasing Süd wurden dem BA 21 im 2. Quartal 2019 präsentiert und abgestimmt. Mit Mehrheit beschlossen wurden die Planungen für das Lizenzgebiet Pasing Süd, die Planungen für das Lizenzgebiet

Pasing Nord wurden auf Wunsch des BA 21 zurückgestellt. Die geplante Umsetzung des Lizenzgebietes Pasing Süd ist Teil dieser Beschlussvorlage (s. Kapitel 3).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02461 der Bürgerversammlung des 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.02.2019 kann nicht entsprochen werden

Bereich zwischen Dachauer Straße - Leonrodplatz - Olympiapark in die Parklizenzierung aufnehmen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00312 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

Die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00312 beschlossen. Darin wird die Einführung des Parkraummanagements in dem Bereich zwischen Dachauer Straße - Leonrodplatz und Olympiapark gefordert.

Mit dem Beschluss Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08574 vom 07.12.2017) hat der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat und Baureferat aufgefordert, eine Erweiterung des Parklizenzgebietes Ebenau zu prüfen. Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 erfolgte die Umsetzung der Erweiterung des Lizenzgebietes Ebenau um das Viertel um den Rosa-Luxemburg-Platz zum 25.09.2020.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00312 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Parkausweis-Zone Mannerstraße / Zum Schwabenbächl / Wilhelm-Zwölfer-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 26.07.2021

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00250 beschlossen. Darin wird die Einführung des Parkraummanagements in dem Bereich Mannerstraße / Zum Schwabenbächl / Wilhelm-Zwölfer-Straße gefordert.

Im Jahre 2021 wurde durch die MAN ein Parkhaus für die Mitarbeiter*innen errichtet, in der Hoffnung, den Parkdruck aus den umliegenden Wohngebieten zu reduzieren. Auch wurden diverse verkehrsrechtliche Anordnungen durchgeführt, die die Situation für die Anwohnenden entspannen sollte.

Die zuständige Polizeiinspektion PI44 teilt mit, dass die Situation im ruhenden Verkehr weiterhin angespannt ist.

Der Bereich Gerberau mit dem Umgriff Vogelloh - Bauschingerstraße - Autobahnring A99 - S-Bahnstrecke München-Karlsfeld - Zum Schwabenbächl, wurde im 4. Quartal 2019 untersucht und anschließend die Ergebnisse bewertet. Es konnte ein Stellplatzdefizit ermittelt werden und Parkdruck ist vorherrschend.

In einem gemeinsamen Termin mit dem 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing Ende 2019 wurden die Ergebnisse und das weitere Vorgehen diskutiert. Es soll zu keiner Insellösung kommen, da Verdrängungsverkehre in die Nachbarschaft vermieden werden sollen.

Da der Zuständigkeitsbereich der KVÜ an der Stadtgrenze entlang des Würmkanal endet, jedoch der Siedlungsbereich nicht, muss eine Lösung erarbeitet und gemeinsam mit der Gemeinde Karlsfeld abgestimmt werden. Dies wird aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes leider noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist jedoch geplant, den Bereich Gerberau als Parklizenzgebiet dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen und sich zuvor mit dem Bezirksausschuss abzustimmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00250 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 kann nur nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

**Parkraummanagement Flößergasse, Tölzer Straße, Zechstraße, Heißstraße, Fallstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00434 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 12.10.2021**

Die Bürgerversammlung des 06 - Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00434 beschlossen. Darin wird die Überprüfung zur Einführung eines Parkraummanagementgebietes im Bereich Flößergasse, Tölzer Straße, Zechstraße, Heißstraße, Fallstraße angefragt.

Im o.g. Bereich befindet sich das Lizenzgebiet „Mittersendling“, welches Teil dieser Beschlussvorlage ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00434 der Bürgerversammlung des 06 - Sendling vom 12.10.2021 kann damit entsprochen werden.

**Parklizenz in den Straßen westlich des Klinikums Schwabing einführen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00792
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
am 14.09.2022**

Die Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00792 beschlossen. Darin wird die Einführung von Parkraummanagement in dem Bereich westlich des Klinikums Schwabing gefordert.

In diesem Bereich sind großflächige Umplanungsmaßnahmen bezüglich der Gebietszuschnitte vorgesehen. Einhergehend ist geplant, auch den Bereich westlich des Klinikums Schwabing in ein bestehendes Lizenzgebiet zu integrieren. Derzeit werden Vorentwurfsplanungen erstellt.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese mit dem zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt. Es ist vorgesehen, die Planungen im Beschluss Parkraummanagement Sektor VI, Teil 3 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00792 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West vom 14.09.2022 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

**Errichtung eines Parklizenzgebietes am Mangfallplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00862 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -**

Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022

Die Bürgerversammlung des 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 6.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00862 beschlossen. Darin wird die Einführung des Parkraummanagements am Mangfallplatz gefordert.

Die geplante Umsetzung des Lizenzgebietes Mangfallplatz ist Teil der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00862 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 06.10.2022 kann damit entsprochen werden.

**Parklizenzgebiet in der Geltinger Straße, Gmunder Straße und Baierbrunner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00896 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 24.10.2022**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / 20-26 / E 00896 beschlossen. Darin wird die Umsetzung eines Parklizenzgebietes in folgenden Straßenabschnitten gefordert: Geltinger Straße, Gmunder Straße und Baierbrunner Straße.

Um die Situation des ruhenden Verkehrs in Bezug auf die Voraussetzungen für die Einführung eines Lizenzgebietes nach StVO §45 zu prüfen, nimmt das Mobilitätsreferat den Bereich im Umgriff der Straßen Rupert-Mayer-Str., Kistlerhofstr., Aidenbachstr., Zielstattstr., als Untersuchungsgebiet in weitere Planungen mit auf. Neubautätigkeiten in diesem Bereich sowie die Effekte bei der Einführung des Lizenzgebietes in Mittersendling sind abzuwarten.

Das Untersuchungsgebiet wird Teil der Satzung in der Beschlussvorlage Parkraummanagement Sektor VI Teil 3, geplant für 2025.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00896 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Parkplatzsituation in der Martin-Behaim-Straße**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 27.10.2022**

Die Bürgerversammlung des 07 - Sendling-Westpark hat am 27.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00993 beschlossen. Darin wird die beschleunigte Einführung des Parkraummanagementgebietes „südliche HansasträÙe“ gefordert.

Im Rahmen der Einrichtung des Parklizenzgebietes "Südliche HansasträÙe" zum 28.07.2023 wurde an der Westseite der Martin-Behaim-StraÙe Bewohnerparken angeordnet und in diesem Straßenabschnitt damit das Parken nur Bewohner*innen mit Parkausweis für das Gebiet "Südliche HansasträÙe" gestattet.

Die Deutsche Bahn hält an der eigenen Parkraumbewirtschaftung an der Ostseite der Martin-Behaim-StraÙe fest. Eine Bewirtschaftung dieses Straßenabschnittes, der im Eigentum der Deutschen Bahn liegt, ist durch die LHM derzeit nicht möglich.

Die geplante Umsetzung des Lizenzgebietes „Südliche HansasträÙe" wurde zum

28.07.2023 realisiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00993 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 27.10.2022 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Während "Green-City" Anwohnerparken im Parkhaus Schwanthaler Forum ermöglichen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthaler Höhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01159 beschlossen.

Darin wurde während der sog. „befristet Sondernutzung auf öffentlichen Straßengrund“ an der Kazmaierstraße kostenfreie Stellplätze für Anwohnende, z.B. im Parkhaus Schwanthaler Forum gefordert.

Im Sinne der Verkehrswende werden auch in Zukunft ehemals als Kfz- Abstellflächen genutzte Straßenräume anderen Nutzungen zugeführt, um z.B. gute Angebote für den Fußverkehr, den Radverkehr und den ÖPNV als Alternativen zum Kfz-Verkehr bereitzustellen. Mit Projekten, wie in der Kazmaierstraße, soll ein angenehmeres Wohnumfeld geschaffen, die Aufenthaltsqualität erhöht und z.B. auch innerstädtische Mikroklimata auf hochversiegelten Flächen im Sinne der Kühlung der Stadt verbessert werden.

Die oftmals geäußerte Anregung an die Verwaltung aus der Bevölkerung ist, dass die privaten Betreiber*innen von Tiefgaragen oder Parkhäusern aufgefordert werden sollen, vermehrt Fahrzeuge von Bewohner*innen in Lizenzgebieten kostenfrei aufzunehmen. Leider hat die Stadtverwaltung jedoch keine rechtlich bindenden Einflussmöglichkeiten.

Die Bewohnerparklizenz berechtigt gegen eine Verwaltungsgebühr von derzeit 30 €/Jahr (2,5 €/Monat und 8 Cent/Tag), privilegiert im begrenzten öffentlichen Straßenraum zu parken. Es besteht damit jedoch kein Anspruch auf Verfügbarkeit eines Parkplatzes im jeweiligen Parklizenzgebiet. Dies wäre nur durch die Anmietung eines festen privaten Stellplatzes z.B. in einer Tiefgarage möglich.

Das Parkhaus im Schwanthaler Forum bietet beispielsweise auch Stellplätze für Dauerparker*innen an.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 - Schwanthaler Höhe vom 02.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Antrag auf Parklizenzgebiet "Am Oberwiesenfeld"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01344

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01344 beschlossen. Darin wird die Umsetzung eines Parklizenzgebietes am Oberwiesenfeld, aufgrund massiver Belastung durch angrenzende Hotels und Veranstaltungen im Olympiapark gefordert.

Eine Ausdehnung der geplanten Lizenzgebiete in Milbertshofen, ist aufgrund der maximal

zulässigen Diagonale von 1000 m (§45 StVO) für Parklizenzgebiete bis zur Straße Oberwiesenfeld nicht möglich. Gesetzlich müsste ein Stellplatzdefizit auf Privatgrund vorliegen, um ein Lizenzgebiet errichten zu können.

Aufgrund des Neubaus des Wohngebäudes am Oberwiesenfeld (im Umfeld eines Gewerbe- bzw. Kerngebietes) ist davon auszugehen, dass ausreichend Stellflächen auf Privatgrund für jede Wohneinheit vorhanden sind. Daher ist keine Umsetzung eines Lizenzgebietes in diesem Bereich möglich. In der nächsten Beschlussvorlage „Parkraummanagement Sektor VI Teil 3“ sollen auch Neubaugebiete mit in die Parkraumbewirtschaftung ohne Bewohnerbevorrechtigung aufgenommen werden. Wir nehmen ihr Anliegen in unsere weitere Arbeit mit auf und überprüfen, inwiefern das o.g. Vorgehen auch auf den Bereich Oberwiesenfeld übertragbar ist.

Weiter ist anzumerken, dass die Lokalbaukommission und das Referat für Arbeit und Wirtschaft bestrebt sind, in dem Gebiet ansässige Unternehmen sowie Hotels darauf hinzuweisen, Besucher*innen und Mitarbeitenden nahezulegen, die eigens dafür vorgesehenen Parkplätze zu nutzen.

Die Polizeiinspektion 47 – Milbertshofen ahndet im Rahmen des täglichen Streifendienstes im Einsatzbereich vorgefundenen Parkverstöße.

Wir haben die Bitte um eine intensivere Überwachung an die Beamt*innen der zuständigen Polizeiinspektion weitergeben. Hierbei möchten wir darauf hinweisen und bitten um ihr Verständnis, dass die Beamt*innen der Polizei München nicht flächendeckend zu jeder Zeit vor Ort sein können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01344 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 21.06.2023 nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen leider nicht entsprochen werden.

Parklizenz bis zur Studentenstadt erweitern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing- Freimann am 04.07.2023

Die Bürgerversammlung des 12 - Schwabing-Freimann hat am 04.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01403 beschlossen. Darin wird die Umsetzung eines Parklizenzgebietes in Studentenstadt gefordert.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohner*innen (nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner*innen des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung VwV-StVO). Die zumutbare fußläufige Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München durchaus akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen. Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen.

Es erreichten uns bisher keine vermehrten Beschwerden bezüglich der Parkplatzsituation aus dem Bereich der Grasmeierstraße. Nichtsdestotrotz wird die Situation vor Ort vom Mobilitätsreferat bzw. der Polizei weiter geprüft. Nur wenn durch die abgestellten

Fahrzeuge eine Gefährdungslage vorliegt, können Maßnahmen ergriffen werden und es könnte z.B. angeordnet werden, dass nur noch PKW an gewissen Stellen parken dürfen. Um die Situation des ruhenden Verkehrs in Bezug auf die Voraussetzungen für die Einführung eines Lizenzgebietes nach StVO §45 zu prüfen, nimmt das Mobilitätsreferat den Bereich, im Umgriff der Straßen Ungererstr., Crailsheimstr., Willi- Graf- Str. und Grünzug „Schwabinger Bach“ und Grasmeierstr. als Untersuchungsgebiet in weitere Planungen mit auf.

Das Untersuchungsgebiet wird Teil der Satzung in der Beschlussvorlage Parkraummanagement Sektor VI Teil 3, geplant für 2025.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01403 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes - Schwabing- Freimann vom 04.07.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Einführung eines Parklizenzgebietes in der Säbener Straße und regelmäßige Kontrollen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01410

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01410 beschlossen. Darin wird die Umsetzung eines Parklizenzgebietes in der Säbener Straße sowie regelmäßige Kontrollen gefordert.

Zunächst ist die geplante Einführung des Lizenzgebietes Mangfallplatz abzuwarten. Die Situation vor Ort wird von der zuständigen Polizeiinspektion, dem KVR und dem Mobilitätsreferat beobachtet. Es ist vorgesehen, nach Einführung des Lizenzgebietes Mangfallplatz den Bereich ab Säbener Straße als Untersuchungsgebiet dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01410 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 06.07.2023 nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen leider nicht entsprochen werden.

Parksituation in der Berliner Straße/Schinkelstraße/Schlüterstraße verbessern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01431

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 13.07.2023

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01431 beschlossen. Darin wird die Verbesserung der Parksituation in der Berliner Straße/Schinkelstraße/Schlüterstraße gefordert.

In diesem Bereich sind großflächigere Umplanungsmaßnahmen bezüglich der Gebietszuschnitte der bereits in Betrieb befindlichen Lizenzgebiete vorgesehen. Einhergehend wird geprüft, inwieweit die Straßenabschnitte Berliner Straße/Schinkelstraße/Schlüterstraße in ein bestehendes Lizenzgebiet integriert werden kann. Derzeit werden Vorentwurfsplanungen erstellt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese mit dem zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt. Es ist vorgesehen, die Planungen im Beschluss Sektor VI Teil 3, geplant für 2026, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01431 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West vom 13.07.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

**Parksituation im Wohngebiet Berliner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 -
Schwabing-Freimann am 08.07.2024**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02169 (Anlage 4v) beschlossen. Darin wird die Einführung von Parkraummanagement in dem Bereich des Wohngebietes Berliner Straße gefordert.

In diesem Bereich sind großflächige Umplanungsmaßnahmen bezüglich der Gebietszumschnitte vorgesehen. Einhergehend ist geplant, auch den Bereich des Wohngebietes Berliner Straße in ein bestehendes Lizenzgebiet zu integrieren. Derzeit werden Vorentwurfsplanungen erstellt.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese mit dem zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt. Es ist vorgesehen, die Planungen im Beschluss Parkraummanagement Sektor VI, Teil 3 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02169 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West vom 08.07.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

**Anwohnerparken Milbertshofen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Mil-
bertshofen - Am Hart am 02.07.2024**

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen - Am Hart hat am 02.07.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02070 beschlossen. Darin wird die Einführung von Parkraummanagement in dem Bereich der Wohngebiete (genannte Straßenabschnitte Nietzschestraße, Kantstraße, Schopenhauerstraße u.a.) in Milbertshofen gefordert.

Für diesen Bereich (beinhaltet auch die genannten Straßenabschnitte) wurden bereits Vorentwurfsplanungen für Parklizenzzgebiete durchgeführt, noch ausstehend ist eine rechtliche Prüfung.

Es ist beabsichtigt, die geplanten Gebiete im 11. Stadtbezirk im Beschluss „Verkehrskonzept Münchner Norden“, geplant für das 1. Quartal 2025, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Vorab werden die Planungen dem zuständigen Bezirksausschuss vorgestellt sowie diskutiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02070 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen - Am Hart vom 02.07.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

**Gehsteige für Fußgänger in der Valpichlerstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 24.06.2021**

**Bewältigung ruhender Verkehr und Falschparker in Wohngebieten Laim (Ziffer 1
des Antrags)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00880 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 18.10.2022**

**Einführung Parkraummanagement mit Parklizenzen im Bezirk Laim bis zum
31.12.2023
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00881 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 18.10.2022**

**Parkraumbewirtschaftung für die Straßen um den Agricolaplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01600 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 14.11.2023**

**Gehwegparken
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01603 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 -
Laim am 14.11.2023**

In den Empfehlungen aus dem Stadtbezirk Laim, wird die Untersagung von Gehwegparken gefordert und die Einführung von Parkraummanagement gewünscht.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Planungen zu Lizenzgebieten in Laim wurden seit 2019 durchgeführt sowie in einer Bürgerversammlung in 2019 vorgestellt. Für Teilbereiche im 25. Stadtbezirk Laim wurden Vor-entwurfsplanungen zu möglichen Parklizenzgebieten durchgeführt und die möglichen Regelungen dem Bezirksausschuss im Rahmen einer Sitzung des Unterausschuss Verkehr im März 2023 vorgestellt. Die Untersuchungen für die Einführung von Parklizenzgebieten im Bezirk Laim sind grundsätzlich abgeschlossen, die Ergebnisse und Daten liegen dem Bezirksausschuss seit vergangenem Herbst vor.

Das Mobilitätsreferat empfiehlt aus verkehrsplanerischer Sicht aufgrund der angespannten Situation im ruhenden Verkehr die Einführung von Parklizenzgebieten im Stadtbezirk Laim. Absehbar ist die Zunahme des Parkdrucks nicht nur aufgrund der stadtweiten Bevölkerungszunahme, sondern insbesondere in Laim auch aufgrund der aktuell in Planung oder Umsetzung befindlichen Verkehrsprojekte des Ausbaus des Öffentlichen Nahverkehrs, wie dem Ausbau der Tram Westtangente und dem U-Bahnausbau der U5 im Gebiet Laim, mit einem zum Teil temporären, aber auch dauerhaften Entfall von öffentlichen Parkplätzen. Zudem werden stadtweit, vermehrt ehemals für Kfz reservierte Flächen zugunsten einer nachhaltigen Mobilität oder für Flächenbegrünung umgenutzt. Bewohner*innen würden in der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes durch eine Lizenzvergabe privilegiert, da sie keine Möglichkeit haben auszuweichen.

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München befasst sich derzeit im Zuge der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035 mit dem Thema Gehwegparken und wird dazu mit der Teilstrategie „Management des öffentlichen (Straßen-)Raums“ einen Vorschlag zum

weiteren Vorgehen in den Stadtrat einbringen. Es wird in diesem Zuge auch angestrebt, gemeinsam mit anderen städtischen Referaten und der Polizei, Maßnahmen zur Reduzierung von Behinderungen von Fußgänger*innen durch Fahrzeuge zu entwickeln, wozu auch eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Parkraumüberwachung zählt. Die endgültige Entscheidung bezüglich der Einführung von Parklizenzegebieten soll erst nach der Durchführung von Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Bürger*innen getroffen werden. Es wird angestrebt die geplanten Gebiete im Stadtbezirk Laim, in dem nächsten Umsetzungsbeschluss, Parkraummanagement in München Sektor VI Teil 3 oder in eine andere Beschlussvorlage aufzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00070, 20-26 / E 00880, 20-26 / E 00881, Nr. 20-26 / E 01600, 20-26 / 01603 der Bürgerversammlungen des 25. Stadtbezirkes Laim kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Einführung Parkraummanagement nördlich des Prinzregentenstraße/Prinzregentenplatz (Zaubzerstraße/Mühlbauerstraße)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02969 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2019

Einführung eines Parklizenzegebiets im Bereich Mühlbauerstraße, Zaubzerstraße und Umgebung
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Nr. 20-26 / E 01545 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023

In den Empfehlungen wird die Verwaltung aufgefordert, die geplanten Parklizenzegebiete in dem Bereich nördlich der Prinzregentenstraße, Holbeinstraße, Mühlbauerstraße und Parkstadt Bogenhausen (beinhaltet auch die genannten Straßenumgriffe) einzuführen.

Kein neues Parklizenzegebiet Parkstadt Bogenhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02314
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Kein neuer Parklizenzebereich in Bogenhausen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02317
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

In den Empfehlungen wird die Einführung von Parkraummanagementgebieten in Bogenhausen, im Speziellen im geplanten Gebiet Parkstadt Bogenhausen, abgelehnt.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für Bogenhausen wurden bereits Vorentwurfsplanungen für Parklizenzgebiete durchgeführt. Die geplanten Gebiete in dem Bereich nördlich der Prinzregentenstraße, Holbeinstraße, Mühlbaurstraße und Parkstadt Bogenhausen sind bis auf Weiteres zurückgestellt. Im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen, wird über die Notwendigkeit der Einführung der Gebiete berichtet und Detailfragen geklärt. Der Bezirksausschuss kann sich im Rahmen der Informationsveranstaltungen, angesetzt im Frühjahr 2025, ein Stimmungsbild der Bewohner*innen abholen, um daraufhin eine Entscheidung bezüglich der Einführung von Lizenzgebieten treffen. Die Gebiete können dann ggf. in die nächstfolgende Beschlussvorlage zum Parkraummanagement in München Sektor VI Teil 3 oder in einer anderen Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02969, 20-26 / E 01547, 20-26 / E 02317, 20-26 / E 02314, der Bürgerversammlungen des 13. Stadtbezirkes kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

7. Finanzierung in betroffenen Referaten

Die im Kreisverwaltungsreferat mit der Einrichtung neuer Lizenzgebiete in den Bezirken, ausgelösten Ressourcen werden nachfolgend, basierend auf der Grundlage vorheriger Beschlüsse zum Parkraummanagement, beschrieben.

Kreisverwaltungsreferat

Um den Erfolg der Einführung von Parklizenzgebieten nicht zu gefährden, ist eine Überwachung des ruhenden Verkehrs zwingend erforderlich und unumgänglich.

Der Fokus der Verkehrsüberwachung liegt bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit der Kontrolle der im Zusammenhang mit dem Parkraummanagement angeordneten verkehrlichen Regelungen darauf, dass diese Regelungen auch mit der erforderlichen Konsequenz durchgesetzt werden. Nur so kann und wird das Parkraummanagement auch in den kommenden Jahren ein Erfolgsmodell bleiben. Gerade auch die Bewohner*innen erwarten zu Recht, dass angeordnete Maßnahmen auch konsequent überwacht werden.

Daher ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Kontrolldichte aufrechterhalten wird. Anderenfalls sinken die Erlöse aus dem Verkauf von Parkscheinen und Parkverstöße können nicht mehr im erforderlichen Umfang sanktioniert werden, wodurch der lenkende Anreiz, den vorgeschriebenen Parkschein zu erwerben, geschwächt wird.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und vor dem Hintergrund des aktuellen Stadtratsbeschlusses zum Personalhaushalt können seitens des Kreisverwaltungsreferates aktuell jedoch weder durch neue Mittelbereitstellung noch referatsinterne Umschichtungen neue Stellen für die Überwachung neuer Parklizenzgebiete geschaffen werden. Bis auf Weiteres sind die Möglichkeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung aus diesem Grund darauf beschränkt, das Parkraummanagement in neuen Lizenzgebieten mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu kontrollieren. Damit einher geht ein Sinken der Kontrolldichte in den bestehenden Gebieten. Dieser Effekt kann etwas dadurch gemildert werden, dass es im vergangenen Jahr gelungen ist, die langfristig nicht besetzten Stellen im Außendienst der Verkehrsüberwachung nahezu vollständig zu besetzen. Das Kreisverwaltungsreferat wird zudem durch verstärkte Einsatzpriorisierung eine angemessene

Kontrolle verkehrlicher "Brennpunkte" weiterhin gewährleisten.

Längerfristig muss durch Personalzuschaltungen bzw. durch die im Grundsatzbeschluss Nr. 20-26 / V 10285 „Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung“ vom 29.11.23 beschriebenen neuen strategischen Maßnahmen nachgesteuert werden, um den Kontrolldruck auch bei weiterer Ausweitung der Parklizenzgebiete aufrecht zu erhalten.

Auch für die weitere Bearbeitung der geahndeten Verstöße im Rahmen von Verwarn- oder Bußgeldverfahren sind in der Bußgeldstelle des KVR adäquate Ressourcen bereitzustellen.

8. Klimaschutzprüfung

Die Klimaschutzprüfung¹ wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich, in Abstimmung mit dem RKU durchgeführt.

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Das Parkraummanagement in München ist ein zentraler Bestandteil der Verkehrswende und damit der Mobilitätsstrategie 2035. Die beschriebenen Maßnahmen entsprechen den Zielsetzungen der urbanen Verkehrswende und zahlen gleichzeitig auf den Klimaschutz im Sinne der Zielstellung eines klimaneutralen Münchens ein.

Zu nennen sind hierbei insbesondere folgende Aspekte:

- Einflussnahme des Verkehrsverhaltens der Autofahrer*innen
- Förderung des Umweltverbunds (ÖV, Fuß- und Radverkehr)
- Steigerung der Gehwegsicherheit
- Steigerung Aufenthaltsqualität

Die Beschlussvorlage zählt auf die Maßnahme des Maßnahmenkatalogs zum Fachgutachten klimaneutrales München ein u.a. V 5-1 (Einführung eines flächendeckenden Parkraummanagements).

Durch das Vorhaben sind keine direkten sozialen Auswirkungen zu erwarten.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

9. Abstimmung Referate/Dienststellen

Folgende Referate, Beiräte und externe Dienststellen wurden um eine Mitzeichnung gebeten (Anlagen 7a-7g):

- Baureferat (BAU)
- Kreisverwaltungsreferat (KVR)
- Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)

¹ Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind auf Wilma verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Energie, Klimaschutz, RKU-UVO21 zur Verfügung.

- Stadtkämmerei (SKA)
- Polizeipräsidium München (PI)
- Gleichstellungsstelle
- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat

Das **Baureferat** zeichnet die Vorlage mit.

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Mitzeichnung und hat die die gewünschten textlichen Anpassungen eingearbeitet.

Die Textpassage, Kap. 5.1, S. 17 „Planung neuer Parkraummanagementgebiete“ wurde ebenfalls übernommen und wie folgt vom Mobilitätsreferat um den Textteil in *kursiv* ergänzt:

„Das Mobilitätsreferat wird mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat die notwendigen Ressourcen und Finanzmittel, die für eine Umsetzung des Parklizenzgebietes Sektor VI, Teil 3 erforderlich sind, in der referatsübergreifenden Projektgruppe zum Parkraummanagement in München abstimmen *sowie im Rahmen des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (Eckdatenbeschluss) aufzeigen.*“

Das **Kreisverwaltungsreferat** zeichnet die Vorlage ohne Einwände mit. Folgende Hinweise wurden zusätzlich gegeben:

„Die in den Nr. 4 und Nr. 5 des Antrags des Referenten erbetenen Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Erweiterung des Parklizenzgebiets Partnachplatz sowie zur Sicherstellung der Überwachung des Parkraums in den geplanten Lizenzgebieten wird das Kreisverwaltungsreferat in eigener Zuständigkeit aufgreifen.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wurden durch das Kreisverwaltungsreferat für das Jahr 2025 keine weiteren personellen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsaufstellung gemeldet. Im Zuge der auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 29.11.2023 (Nr. 20 - 26 / V 10285, Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung) intensivierten Personalgewinnung sind mit der Entwicklung bei der Besetzung von vakanten Stellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs noch Auswirkungen auf die Überwachungsintensität in den Parklizenzgebieten gegeben. Das Kreisverwaltungsreferat wird mit fortschreitendem Besetzungsgrad im Außendienst in eigener Zuständigkeit notwendige Personalausweitungen prüfen und ggf. anmelden. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats sind Lösungen, die den Einsatz von Parkscheinautomaten vorsehen, Regelungen mit Parkscheibe vorzuziehen, da Letztere den Überwachungsaufwand deutlich erhöhen und damit auch mehr personelle Ressourcen binden. Auch zeigt sich in der Praxis der bestehenden Überwachungsgebiete, dass Parkscheinautomaten sinnvollerweise mit einer Kartenzahlfunktion ausgestattet werden sollten, da die Anwendung der App „Handy-Parken“ nicht allen Nutzer*innengruppen technisch offensteht und hierdurch erhöhter Aufwand entsteht. Entsprechend vorgesehene Automaten könnten daher einer höheren Überwachungsichte und -qualität zugutekommen.“

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Mitzeichnung und wird den o.g. Hinweis in die internen Projektgruppensitzung zum Management des öffentlichen Straßenraumes zur Abstimmung und Besprechung mitnehmen. Die Anregungen werden in der weiteren Arbeit berücksichtigt.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** zeichnet die Vorlage ohne Einwände mit. Die Mitzeichnung wurde zwischenzeitlich in einigen Punkten aktualisiert. Das vorliegende Mitzeichnungsschreiben vom 03.12.2024 ersetzt daher das Schreiben vom 04.07.2024. Zu den vom RKU zu vertretenden Belangen bestehen die folgenden Anmerkungen:

„Lufthygiene

In Kapitel 3.6. (Anm. MOR: nun Kapitel 5.1 „Exkurs zu zurückgestellten Lizenzgebieten“) findet die Maßnahme LRP7-114 der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München der Regierung von Oberbayern Erwähnung. Gemäß dieser sind grundsätzlich zusätzlich zu den südlich gelegenen Parklizenzen „Klinikviertel“ und „Grillparzerstraße“ die nördlichen Gebiete „Holbeinstraße“ und „Mühlbaurstraße“ umzusetzen und damit zwei weitere Parklizenzen entlang der Prinzregentenstraße einzuführen. Die Einführung der beiden Parklizenzen entspräche damit der Umsetzung einer Maßnahme der Luftreinhalteplanung.

Die Ausweitung von Parklizenzen ist darüber hinaus auch grundsätzlich im Sinne der in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München enthaltenen Maßnahme LRP7-87 „Parkraummanagement: Anpassung des Flächenmanagements im öffentlichen Parkraum“.

Aufgrund der aktuell verbesserten lufthygienischen Situation mit inzwischen (seit 2020) eingehaltenem Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) im Umgriff der Prinzregentenstraße wäre die Umsetzung zur Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid allerdings nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grund kann aus Sicht des RKU die Maßnahme aus Verhältnismäßigkeitserwägungen nicht mehr auf die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans gestützt werden. Die Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahme aus anderen Gründen bleibt davon unberührt.

Unabhängig von einer Umsetzungsverpflichtung im Rahmen einer in einem Luftreinhalteplan enthaltenen verbindlichen Maßnahme sind aus lufthygienischer Sicht generell Maßnahmen zum Parkraummanagement zu begrüßen. Eine Ausweitung des Angebotes von Elektroladesäulen mit angepasster Ausweitung des spezifischen Parkangebotes für Elektrofahrzeuge sowie eine Ausweitung von reinen Carsharing-Stellplätzen im Sinne einer dadurch unterstützten Angebotserweiterung von Carsharing-Angeboten wäre aus lufthygienischer Sicht in den Bewirtschaftungssegmenten zudem begrüßenswert.

Lärm

Mit der Fortschreibung des Parkraummanagements in München soll u.a. eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und damit verbunden eine Verminderung der Lärmemissionen erreicht werden.

Damit werden die Ziele des Lärmaktionsplans für München unterstützt.“

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Mitzeichnung. In Bezug auf die Ausweitung von Ladeinfrastruktur und die Angebotserweiterung von Carsharing Stellplätzen können wir bereits Folgendes mitteilen:

Infolge des Beschlusses der Vollversammlung vom 24.04.2024 zum Aufbau von Normalladeinfrastruktur (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12728) wird der Aufbau an Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in den verschiedenen Stadtbezirken baldmöglichst fortgesetzt. Nutzbar ist diese Infrastruktur für alle Nutzergruppen, welche nach aktueller verkehrsrechtlicher Anordnung ein Fahrzeug mit einer EmoG-konformen Beschilderung führen. Das Mobilitätsreferat hat zudem den Stadtratsauftrag Mobilitätspunkte und Carsharing-

Stellplätze stadtwweit einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857). Diesem Folge leistend werden stadtwweit Standorte als Mobilitätspunkte und Carsharing-Standorte eingerichtet.

Diese sollen dazu beitragen, dass mehr Menschen auf einen eigenen PKW verzichten können und in ihrer unmittelbaren Nähe ein breites Angebot verschiedener Mobilitätsangebote, wie ÖPNV, Carsharing und geteilte Mikromobilitätsangebote vorfinden.

Die **Stadtkämmerei** zeichnet die Vorlage ohne Einwände mit. Zudem wurde folgender Hinweis gegeben:

„Hinsichtlich der Antragspunkte Nr.4 und 5 im Antrag des Referenten weist die Stadtkämmerei vorsorglich darauf hin, dass eine Anmeldung zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren nicht mit einer Genehmigung der jeweiligen Mittel gleichzusetzen ist. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München ist zwingend von weiteren Ausweitungen des Haushalts abzusehen. Vielmehr hat im Bedarfsfall eine Umriorisierung der bereits in den Referatsteilhaushalten vorhandenen Mittel zu erfolgen.“

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Mitzeichnung und sagt einer Abstimmung im Rahmen der Prioritätensetzungen des Mobilitätsreferates zu und gibt nachfolgenden Hinweis: Im Zuge der Übernahme der Änderungswünsche des Baureferates im Rahmen der Mitzeichnung wurde der hier erwähnte Antragspunkt 5 gestrichen.

Das **Polizeipräsidium München** zeichnet die Vorlage wie folgt mit.

Hinsichtlich der künftigen Überwachung der acht genannten Parkraummanagementgebiete hat das Polizeipräsidium München Folgendes mitgeteilt:

„Die Parklizenzgebiete werden nach den bestehenden Vereinbarungen zwischen der LH München und dem Polizeipräsidium München nach vorausgehender Abstimmung entweder durch die Polizei oder durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) kontrolliert. Wie wir Ihnen in der Besprechung am 06.02.2018 zu neuen Parklizenzgebieten (Sektor V) dargelegt haben, sieht sich das Polizeipräsidium München nicht in der Lage, bei weiteren Parklizenzgebieten die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu übernehmen. Insoweit müssten die aktuell geplanten neuen Parklizenzgebiete durch die KVÜ überwacht werden.

Ohnehin ist der sukzessive Rückzug des Polizeipräsidiums München aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den bisher von ihm betreuten 13 Parklizenzgebieten zugunsten der polizeilichen Verkehrsüberwachung vor allem in Siedlungsbereichen außerhalb der Parklizenzgebiete anlässlich der Besprechung der Stadtspitze mit den Führungskräften des Polizeipräsidiums München auf der Tuften am 28.06.2024 von Herrn OB Reiter und der Kreisverwaltungsreferentin Frau Dr. Sammüller-Gradl zustimmend zur Kenntnis genommen worden.“

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Mitzeichnung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die **Gleichstellungsstelle** zeichnet die Vorlage wie folgt mit.

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und zeichnet die o.g.

Sitzungsvorlage mit, bittet aber darum, zur weiteren Planung und Umsetzung gemäß der Mobilitätsstrategie auch die geschlechterbezogenen Perspektiven, die im ruhenden Verkehr eine erhebliche Rolle spielen, als solche im Vorlagentext auszuweisen, bzw. zu ergänzen.

Im Folgenden sind einige genderrelevante Aspekte im ruhenden Verkehr aufgeführt:

- Sicherheitsaspekte bei der Nutzung öffentlichen Raums durch Mädchen und durch Jungen (z.B. Straßeneinsichtigkeit, Erreichbarkeit von Spiel- und Freiflächen). Diese Aspekte wirken sich geschlechterbezogen weiterhin sehr unterschiedlich in Bezug auf Teilhabegerechtigkeit am öffentlichen Raum und am öffentlichen Leben aus.
- Gute und sichere Möglichkeiten für Sorge- und Begleittätigkeiten, sowohl unter Einsatz eines PKW als auch ohne PKW. Es ist wesentlich für Kinder-, und andere Begleittransporte, beispielsweise für Bring-Transport und Abholung pflegebedürftiger Personen zu Arztpraxen, angemessene und gut ausgewählte Möglichkeiten für Kurzzeithalte und für den Fußverkehr übersichtliche Parksituationen zu schaffen.
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten, z.B. gute Beleuchtung, ausreichende sowie übersichtliche Parkmöglichkeiten und -regelungen von allen Verkehrsmittel-nutzungen.
- Festgelegte und durchgängig organisierte Einbindung der Genderbeauftragten der Bezirksausschüsse für gleichstellung-bezogene Vor-Ort-Erfahrungen im Abgleich mit der Stellplatzbilanz, insbesondere in Neubaugebieten.
- Dokumentation der Erkenntnisse in Bezug auf geschlechterbezogene Wirkungen zur Qualitätsentwicklung in Bezug auf zukünftige Gestaltungen und Herausforderungen in der Parkraumbewirtschaftung.
- Aufnahme gleichstellungsbezogener Kriterien in die Bewirtschaftungskonzepte.
- Genderkriterien im Vergabeverfahren und im neuen Rahmenvertrag zur Erhebung des ruhenden Verkehrs.

Wir bitten, um Anhang der Stellungnahme als Anlage und um ihre Berücksichtigung im Vorlagentext und bitten darum, dass alle mit der aktuellen Umsetzung Betrauten rechtzeitig Informationen und Umsetzungshilfen zu geschlechtergerechter Parkraumbewirtschaftung erhalten.“

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Mitzeichnung und nimmt wie folgt Stellung:

Um u.a. dem Sicherheitsaspekt bei der Nutzung öffentlichen Raums Rechnung zu tragen, wird in den neuen Lizenzgebieten kein Gehwegparken angeordnet. Zudem wird darauf geachtet, dass ausreichend Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge oder Müllabfuhr gewährleistet wird, sodass in einzelnen Straßenzügen zukünftig nur noch am rechten Fahrbahnrand geparkt werden kann, was Sichtbeziehungen zugutekommt.

Es wird bereits heute darauf geachtet, Parkregelungen im öffentlichen Straßenraum so zu verorten, dass beispielsweise Stellplätze für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind oder vor Arztpraxen oder Kliniken ausreichend Kurzzeitparkplätze zu Verfügung stehen, die ein Holen oder Bringen beeinträchtigter Personen ermöglichen.

Auch spielen subjektive und objektive Sicherheitsaspekte bei der Festlegung einzelner Regelungen eine wichtige Rolle. Zudem können Bezirksausschüsse einzelne Kurzzeitparkplätze in ihrem Bezirk beantragen.

Gegenstand der Erhebung ist die Erfassung des Stellplatzangebots auf nicht öffentlich zugänglichem Privatgrund. Bei dieser Untersuchungsintention werden keine genderrelevanten Aspekte erhoben. Deshalb können keine Genderkriterien im Vergabeverfahren aufgenommen werden.

Die weiteren Anregungen der Gleichstellungsstelle werden in die tägliche Arbeit der strategischen Entwicklung des Parkraummanagements aufgenommen und geprüft. Ebenso werden die Bezirksausschüsse gebeten, im Rahmen der Anhörung zu den Planungen die Genderbeauftragten gesondert einzubeziehen.

Der **Seniorenbeirat** zeichnet die Vorlage mit und weist generell darauf hin, dass:

- „1. stets ausreichend Pkw-Parkmöglichkeiten für die Anwohner vorgesehen werden müssen. Dies gilt insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen, die auf den Pkw angewiesen sind.
2. das Gehwegparken unterbunden und die Einhaltung effektiv überwacht wird.
3. ausreichend Abstellplätze für Fahrräder vorgesehen werden, damit ein Abstellen auf Gehwegen möglichst vermieden wird.
4. dass keine Sammel-Abstellflächen für E-Tretroller auf Gehwegen vorzusehen sind.“

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Mitzeichnung und nimmt zu den genannten Hinweisen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Grundsätzlich werden Parklizenzzgebiete zur Stärkung der Belange von Anwohner*innen eingeführt. Zur besonderen Bevorrechtigung gibt es u.a. die Regelung „Bewohnerparken“, die in speziellen Fällen die Bewohner*innen beim Parken privilegiert. Straßenabschnitte mit reinem Bewohnerparken sind für Bewohner*innen vorgesehen, die über einen entsprechenden Parkausweis verfügen. Regelungen für Bewohner*innen und Besucher*innen gelten in den Münchner Parklizenzzgebieten im Bewirtschaftungszeitraum von 9:00 – 23:00 Uhr, Montag bis Samstag. Nachts sowie an Sonntagen und Feiertagen ist in diesen Bereichen das Parken für alle Verkehrsteilnehmer*innen gestattet. (Vgl. Kap. 3, S. 6 ff).
Begrenzung der Anteile des reinen Bewohnerparkens (StVO §45):

9:00 – 18:00 Uhr: 50%

18:00 – 9:00 Uhr: 75%

Auf Mischparkflächen können auch Bewohner*innen, die über eine Parklizenz verfügen, kostenfrei parken. Der Rahmen der Begrenzungen für reines Bewohnerparken wird generell nicht komplett ausgeschöpft, aufgrund nutzungsabhängiger Strukturen (Nutzungen im Erdgeschoß, Bildungseinrichtungen etc.).

Das Mobilitätsreferat wägt die verschiedenen Belange bereits heute ab und erarbeitet ortsspezifische Regelungen. Bei Bedarf wird auch nachjustiert.

Zu 2.:

In den neuen Lizenzgebieten wird wie oben beschrieben kein Gehwegparken angeordnet. Zudem wird darauf geachtet, dass ausreichend Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge oder die Müllabfuhr gewährleistet wird, sodass in einzelnen Straßenzügen zukünftig nur noch am rechten Fahrbahnrand geparkt werden kann. Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München befasst sich derzeit im Zuge der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035 mit dem Thema Gehwegparken und wird dazu mit der Teilstrategie „Management des öffentlichen (Straßen-)Raums“, geplant für das 4. Quartal 2024, einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in den Stadtrat einbringen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Münchner Stadtgebiet außerhalb der Parklizenzgebiete übernimmt die Polizei und innerhalb der Parklizenzgebiete die Kommunale Verkehrsüberwachung.

Zu 3.:

Die Standortentwicklung bzw. -erweiterung erfolgt projektintegriert bei Neu- und Umlanungen von Straßenzügen bzw. Neubaugebieten oder durch eingehende Anträge des Stadtrats, der Bezirksausschüsse oder Empfehlungen aus Bürgerversammlungen. Wenn keine anderen geeigneten öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen, werden Flächen des ruhenden Kfz in Fahrradabstellplätze umgewidmet. Von einer Erweiterung der Abstellplätze auf Kosten des Fußverkehrs wird möglichst abgesehen. Vielmehr hat die Planung zusätzlicher Abstellplätze u.a. die Aufgabe, den Fußverkehr und die Barrierefreiheit zu fördern: Durch ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot an Abstellplätzen sollen Fußwege von abgestellten Fahrrädern und Lastenrädern freigehalten werden.

Zu 4.:

Das Mobilitätsreferat realisiert Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge grundsätzlich nicht auf Gehwegen. In Einzelfällen lässt sich dies jedoch nicht vermeiden, erfolgt dann aber nur nach expliziter Prüfung der Verkehrssicherheit (vgl. Sitzungsvorlage „Mobilitätsstrategie 2035, Teilstrategie Shared Mobility, Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München“ 20-26 / V 10861, Seite 16).

Der Facharbeitskreis Mobilität des **Behindertenbeirates** bittet in seiner Stellungnahme (Anlage 7g) in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, um folgende Ergänzung (Kapitel „Einführung Parkraumbewirtschaftung Freihand“):

„Was gesonderte Aspekte im Rahmen der Parkraumplanung, wie Ladezonen, Behindertenparkplätze, E-Ladeinfrastruktur, Carsharing, Rad- und Lastenradabstellanlagen oder Abstellflächen für E-Scooter betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. **Die Anordnung und Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, bzw. mit dem Behindertenbeirat.**“

Dies wird folgendermaßen begründet:

„Behindertenparkplätze müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein, dies gilt ebenso für die E-Ladeinfrastruktur. Abstellflächen oder Abstellanlagen müssen so angeordnet werden, dass blinde, sehbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Personen nicht behindert oder gefährdet werden. Bei der Anwendung und Auslegung der entsprechenden

Normen wird dringend die Abstimmung mit den Fachgremien empfohlen.“

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat unterstützt die Anregungen des Behindertenbeirats und stimmt zu, dass die Herstellung von Barrierefreiheit insbesondere im Quartier Freiham hohe Priorität hat. Der Ergänzungsvorschlag des Behindertenbeirates in den Textteil der Beschlussvorlage kann jedoch nicht wie gewünscht übernommen werden. Bei den o.g. Planungen in Freiham wird bereits das stadtweite Verfahren über eine Anhörung der Bezirksausschüsse angewandt. In der Regel gibt es in den Bezirksausschüssen auch Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, die über ihr Gesamtgremium in die Abstimmung eingebunden sind. Zusätzlich werden die Planer*innen der Ladezonen, Carsharing, Rad- und Lastenradabstellanlagen und Abstellflächen für E-Scooter den Behindertenbeirat und/oder den Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen bei Planungsvorhaben in Freiham bezüglich der grundsätzlichen Vorgehensweise im Stadtgebiet in geeigneter Weise einbeziehen.

Bezüglich der Einrichtung von Ladeinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Raum ist das Mobilitätsreferat in engem Austausch mit dem Behinderten- und dem Seniorenbeirat und wird diesen – in Bezug auf die Sondernutzungsrichtlinien auch gemeinsam mit dem KVR – fortführen. Es ist vorgesehen, dass nach dem Zuschlag an die Ladepunktbetreibenden Unternehmen ein Gespräch zwischen den Unternehmen, dem Mobilitätsreferat und den Beiräten erfolgt. Diese wird das Ziel verfolgen, die Ladepunktbetreibenden Unternehmen bei der Ausplanung der Standorte stadtweit für die Notwendigkeit barrierefreier Ladeinfrastruktur zu sensibilisieren, damit eine möglichst große Anzahl an barrierefreien Standorten umgesetzt werden kann.

Stellplätze für Menschen mit Behinderung werden entsprechend der bisherigen Vorgehensweise personenbezogen bzw. bedarfsgerecht für Besucher*innen im öffentlichen Raum eingerichtet. Zusätzlich setzt sich das Mobilitätsreferat für die Einrichtung von ausreichend barrierefreien Stellplätzen auch auf Privatgrund ein.

10. Abstimmung mit den Bezirksausschüssen

Die von der Einführung des Parkraummanagements im Sektor VI, Teil 2 betroffenen Bezirksausschüsse, des 6. Stadtbezirkes Sendling, des 7. Stadtbezirkes Sendling Westpark, des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg, des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen, des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten, des 18. Bezirkes Untergiesing Harlaching, des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing, des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied, des 25. Stadtbezirkes Laim, wurden bereits im Entwurfsstadium in die Maßnahmenplanung eingebunden und ihre Wünsche in der weiteren Planung berücksichtigt. Eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen erfolgte nach Bedarf in den zuständigen Unterausschüssen bzw. im Rahmen von Bürgerversammlungen.

11. Anhörung Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 6, 7, 9, 13, 17, 18, 19, 21, 22, 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Mobilitätsreferats, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört; die Stadtbezirke 12 und 23 haben ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben (Anlagen 9a-9m):

Die Bezirksausschüsse

- 4, 6, 7, 9, 17, 18, 21, 22 stimmen der Vorlage zu,
- 12, 23, 25 nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis,
- 9, 13, 17, 18, 19, 22 haben eine Stellungnahme abgegeben,

Die detaillierte Beantwortung der Fragestellungen erfolgt in der Anlage 10, die dieser Beschlussvorlage angehängt ist.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat die Parklizenzgebiete des Sektor VI, Teil 2, Gern, Pasing Süd, Mittersending, Scharfreiterplatz, Mangfallplatz, die Erweiterung des Lizenzgebietes Partnachplatz und Parkraumbewirtschaftung in Freiham umzusetzen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Umsetzung der geplanten Parklizenzgebiete des Stadtbezirkes 13, Bogenhausen sowie die geplanten Gebiete im Stadtbezirk 25, Laim, bis auf Weiteres zurückzustellen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die nach § 45 StVO notwendigen Erhebungen zum privaten Stellplatzangebot (Erfüllung der Voraussetzungen zur Einrichtung von Lizenzgebieten) durchführen zu lassen (vgl. Kap. 5.2).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, das Personal, das für die Überwachung des Ruhenden Verkehrs im Parklizenzgebiet Partnachplatz zur Verfügung steht, auch für die Erweiterung Partnachplatz einzusetzen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, entstehende Aufgabenmehrung hinsichtlich des Ressourceneinsatzes und -bedarfs zu prüfen. Diese sind bis auf Weiteres ohne zusätzliche Zuschaltung von Personal durch eine möglichst umfassende Stellenbesetzung der vorhandenen Stellen, eine entsprechende Priorisierung und durch die im Beschluss Nr. 20-26 / V 10285 „Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung“ dargestellten Maßnahmen zu bewältigen.
6. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05122 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO erledigt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02461 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt

8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02969 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00312 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00070 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00250 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00434 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00792 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00862 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00880 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00881 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00896 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00993 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01159 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01344 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01403 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
22. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01410 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

23. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01431 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
24. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01547 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01545 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
26. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01600 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
27. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01603 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
28. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02070 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
29. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02169 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
30. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02314 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
31. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02317 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
32. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (12x)
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Baureferat Tiefbau
5. An das Baureferat RG 4
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An die Stadtkämmerei
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Polizeipräsidium München
11. An die Gleichstellungsstelle
12. An den Seniorenbeirat
13. An den Behindertenbeirat
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
15. An das Mobilitätsreferat GL-BuB
16. An das Mobilitätsreferat GL-2
17. An das Mobilitätsreferat GB1
18. An das Mobilitätsreferat GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

19. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-23

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen